

3M Globale Bestellbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH:

- 1.1 Diese globalen Bestellbedingungen („Bedingungen“) sind in ihrer Gesamtheit Bestandteil jeder Bestellung („Bestellung“), die die 3M Company oder ihre verbundenen Unternehmen („3M“) an den in der Bestellung genannten Lieferanten („Lieferant“) für die Bereitstellung von (a) Rohstoffen oder anderen Waren („Materialien“) durch diesen Lieferanten bereitstellt; (b) bestimmten Dienstleistungen, die mit den Materialien in Verbindung stehen können oder auch nicht („Dienstleistungen“); und (c) Gegenständen, die der Lieferant speziell für 3M erstellen soll, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Informationen, Berichte, Datenbanken, Entwürfe, Prototypen, Druckvorlagen oder andere Materialien („Liefergegenstände“). Materialien, Dienstleistungen und Liefergegenstände werden hier zusammenfassend als „Waren“ bezeichnet.
- 1.2 **Für bestimmte Gerichtsbarkeiten gelten ergänzende Bestimmungen, die in den beigefügten Anhängen A und B dargelegt sind und diese Bedingungen entweder ersetzen oder modifizieren, wie im entsprechenden Anhang näher beschrieben.**
- 1.3 Eine von den Parteien unterzeichnete Leistungsbeschreibung für ein bestimmtes Projekt („Leistungsbeschreibung“) kann einer Bestellung beigefügt werden. In solchen Fällen wird die Leistungsbeschreibung durch diesen Verweis vollständig in die Bestellung aufgenommen. Im Falle eines Begriffskonflikts gilt die absteigende Rangfolge: (a) Bestellung; (b) alle 3M Belege, einschließlich des Anhangs zum Datenschutz, des Anhangs zur Datensicherheit und des Anhangs zur künstlichen Intelligenz; (c) Anhang A und Anhang B, die hier beigefügt sind; (d) die Bedingungen; und (e) alle Leistungsbeschreibungen. Großgeschriebene Begriffe, die in diesen Bedingungen nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen in der jeweiligen Bestellung, dem Anhang, der Anlage oder der Leistungsbeschreibung zugewiesen wird.
- 1.4 Der Lieferant stellt alles zur Verfügung, was zur Lieferung der Waren erforderlich ist, es sei denn, eine unterzeichnete Leistungsbeschreibung sieht ausdrücklich etwas anderes vor. Der Lieferant ist allein dafür verantwortlich, dass alle Mitarbeiter, Beauftragten und Dritunterstützer („Personal des Lieferanten“) die Verpflichtungen des Lieferanten im Rahmen der Bestellung sicher und ordnungsgemäß erfüllen, unabhängig davon, ob sie sich im Werk des Lieferanten, in einem Werk von 3M („3M Standort“) oder an einem anderen Ort befinden. Alles, was der Lieferant geschaffen hat und was kein Liefergegenstand ist („Lieferantenmaterial“), ist und bleibt Eigentum des Lieferanten.

2. BESTELLUNGSANNAHME:

- 2.1 Der Lieferant nimmt eine Bestellung (einschließlich dieser Bedingungen und aller anwendbaren Anlagen und Anhänge) an und schließt einen Vertrag mit 3M, indem er (a) die Bestellung schriftlich annimmt, auch auf elektronischem Wege, wie z. B. per E-Mail; (b) mit den Arbeiten im Rahmen der Bestellung beginnt; (c) die Bestellung nicht innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt schriftlich ablehnt; oder (d) ein anderes Verhalten an den Tag legt, das das Bestehen eines Vertrages in Bezug auf den Gegenstand der Bestellung bestätigt oder anerkennt. Durch die Annahme dieser Bedingungen über 3M Click-through oder ein Lieferantenportal erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass diese Bedingungen für jede spätere Bestellung von 3M gelten.
- 2.2 Das Angebot von 3M ist ausschließlich davon abhängig, dass der Lieferant die Bestellung und diese Bedingungen (einschließlich aller 3M Anlagen und Anhänge) unverändert annimmt. 3M lehnt alle vom Lieferanten angebotenen Geschäftsbedingungen ab, und keine Handlung oder Untätigkeit von 3M (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Erhalt von Waren, die Zahlung, die Annahme einer Rechnung, die Annahme von Click-through oder anderen elektronischen Bedingungen oder den Beginn von Dienstleistungen) gilt als Annahme der vom Lieferanten angebotenen Geschäftsbedingungen durch 3M, und der Lieferant verzichtet ausdrücklich auf jedes Recht, sich auf solche Bedingungen zu berufen. Jede Bezugnahme von 3M auf das Preisangebot, die Angebotsabgabe oder den Vorschlag des Lieferanten („Angebotsunterlage“) dient lediglich der Beschreibung der Waren und stellt keine Annahme der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen oder Bedingungen dar. Änderungen an einer Bestellung sind für 3M nur dann verbindlich, wenn sie von einem Zeichnungsberechtigten von 3M schriftlich akzeptiert werden (ein „unterzeichnetes Schreiben“).

3. AUFTRAGSART UND MENGE:

- 3.1 Jede Bestellung ist entweder eine Spot-Buy-Order, eine Scheduling-Order oder eine Release-Order, je nach der in der Bestellung angegebenen Menge und Dauer. Für die Zwecke dieser Bedingungen bedeutet

„Bestellung“ die jeweilige Spot-Buy-Order, Scheduling-Order oder Release-Order. Im Folgenden wird jede Bestellungsart definiert:

- a Eine Spot-Buy-Order ist eine einmalige Bestellung über eine bestimmte Menge oder Art von Waren zu einem bestimmten Preis.
 - b Eine Scheduling-Order (auch Lieferplan oder Rahmenauftrag genannt) ist eine Warenbestellung, in der verbindliche Preise (auch für jede Release-Order), unverbindliche Mengenangaben und ein voraussichtlicher Bestellplan für einen bestimmten Zeitraum festgelegt werden. Die zugesagten Mengen und Liefertermine werden durch eine Release-Order bestätigt.
 - c Eine Release-Order ist eine Bestellung, die im Rahmen einer Scheduling-Order erteilt wird, mit der 3M (i) die feste Menge an Waren festlegt, die der Lieferant an 3M auf einer bestimmten Basis zu einem bestimmten Preis zu liefern hat; (ii) die Herstellung von Material genehmigt; und/oder (iii) den Kauf von Rohstoffen/Komponenten genehmigt, jeweils für den darin angegebenen Zeitraum. Die Release-Order gibt die feste Warenmenge an, für die 3M gegenüber dem Lieferanten haftet und die der Lieferant verpflichtet ist, 3M an dem darin angegebenen Lieferort, zu den darin angegebenen Terminen und Preisen zu liefern.
- 3.2 Bestimmte Bestellungen (z. B. Scheduling-Orders) oder andere Dokumente, die dem Lieferanten von 3M zur Verfügung gestellt werden, können Prognosen oder Schätzungen des künftigen Bedarfs, einschließlich Mengen oder geschätzter Zeiträume, enthalten („Prognose“). Der Lieferant erkennt an, dass die Prognosen auf zahlreichen Geschäftsfaktoren beruhen, die sich im Laufe der Zeit ändern können, und dass sie für 3M weder bindend noch ein Beweis für einen Bedarfsvertrag sind. 3M gibt keinerlei Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die dem Lieferanten zur Verfügung gestellten Prognosen, auch nicht in Bezug auf deren Richtigkeit oder Vollständigkeit. 3M übernimmt keine Haftung gegenüber dem Lieferanten, wenn er sich auf eine Prognose verlässt oder nicht verlässt.
- 3.3 Der Lieferant erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er verpflichtet ist, 3M Waren zu den Preisen, in der Menge und für den Zeitraum zu liefern, die in der Bestellung angegeben sind. Eine Spot-Buy Order oder Release-Order gilt nur für die in der Bestellung genannte 3M Organisation.

4. PREISE UND BEZAHLUNG:

- 4.1 Der Lieferant liefert die Waren an 3M zu dem Preis und in der Währung, die in der Bestellung angegeben sind. Sofern in der Bestellung keine anderen Zahlungsbedingungen festgelegt sind, leistet 3M die Zahlung an den Lieferanten am ersten Zahlungstag, der mindestens 120 Tage nach dem Datum liegt, an dem 3M eine ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung des Lieferanten erhält.
- 4.2 Jede ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung muss steuerlich konform sein, sich nur auf eine Spot-Buy Order oder eine Release-Order beziehen und innerhalb von 30 Tagen nach dem Lieferdatum der Waren ausgestellt und datiert werden. Jede Lieferantenrechnung und alle damit zusammenhängenden Dokumente (wie z. B. Verpackungslisten, Konnossements, Frachtrechnungen und Korrespondenz) müssen Folgendes enthalten: (a) Nummer der Spot-Buy-Order oder der Release-Order; (b) zutreffende Artikelnummer(n) der Bestellung und Mengeneinheit; und (c) Identifikationsnummer von 3M (falls von 3M angegeben).
- 4.3 Die in der Bestellung genannten Preise enthalten alle von 3M zu zahlenden Kosten und unterliegen keinen Erhöhungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erhöhungen aufgrund von Änderungen der Preise für Rohstoffe oder Komponenten, Arbeits- oder Gemeinkosten, Zuschläge, Inflationsraten oder Wechselkursschwankungen, es sei denn, 3M hat dem in der Bestellung oder in einem unterzeichneten Schreiben ausdrücklich zugestimmt. Der Lieferant stellt keine Kosten für Verpackung, Kisten, Lagerung, Versicherung, Versand oder Lieferung in Rechnung, es sei denn, dies wurde in der Bestellung genehmigt. Der Lieferant trägt alle zusätzlichen Kosten, die durch die Nichtbeachtung der Versandanweisungen von 3M entstehen.
- 4.4 Alle Ausgaben, die 3M dem Lieferanten erstattet, werden zu den tatsächlichen Kosten des Lieferanten ohne Aufschlag erstattet. Wenn die Bestellung oder eine Leistungsbeschreibung vorsieht, dass 3M die Reisekosten des Lieferanten erstattet, wird der Lieferant nur solche Reisekosten einreichen und erstattet bekommen, die mit den jeweils aktuellen Richtlinien von 3M zur Reisekostenerstattung übereinstimmen, die unter www.3m.com/travelreimburse verfügbar sind und die durch diesen Verweis hier aufgenommen werden.
- 4.5 Der Lieferant erkennt an, dass die Preisgestaltung und die Gewährleistung der Waren für den Zweck der Bestellung entscheidend sind, und der Lieferant sichert zu, dass der 3M für die Waren berechnete Preis mindestens so niedrig ist wie der Preis, den der Lieferant anderen Dritten berechnet, die dieselben oder ähnliche Waren unter ähnlichen Bedingungen wie den in der Bestellung genannten kaufen. Dementsprechend

passt der Lieferant die Preise für alle Waren an, soweit dies erforderlich ist, um die Einhaltung dieser Bedingungen zu gewährleisten, und erklärt sich damit einverstanden, dass jede Preissenkung für alle Sendungen der betroffenen Waren ab dem ersten Tag der Preissenkung gilt.

- 4.6 Der Lieferant sichert zu und gewährleistet, dass alle Preise den zum Zeitpunkt des Angebots, des Verkaufs und der Lieferung geltenden staatlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen und dass die von 3M gezahlten Preise nicht durch Absprachen oder andere wettbewerbswidrige Aktivitäten beeinflusst werden.
- 4.7 Die Zahlungen von 3M können aufgrund von Fehlern, Mängeln oder Nichteinhaltung einer Bestellung durch den Lieferanten angepasst werden. Darüber hinaus kann 3M eine Verwaltungsgebühr von bis zu 500 US-Dollar (oder den Gegenwert in der jeweiligen Landeswährung) für die Untersuchung und Verwaltung im Zusammenhang mit Fehlern, Mängeln oder Nichteinhaltung von Vorschriften erheben. Zusätzlich zu allen gesetzlich vorgesehenen Aufrechnungs- oder Entschädigungsrechten hat 3M das Recht, alle Beträge, die 3M oder einem mit 3M verbundenen Unternehmen vom Lieferanten oder einem mit dem Lieferanten verbundenen Unternehmen geschuldet werden, ganz oder teilweise mit einer Zahlung oder einer anderen Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten zu verrechnen oder von dieser zurückzufordern. 3M kann die gemäß dieser Bestimmung angepassten Gebühren automatisch abbuchen. 3M stellt dem Lieferanten eine Erklärung zur Verfügung, in der alle von 3M vorgenommenen Aufrechnungen oder Entschädigungen beschrieben werden.
- 4.8 Alle in der Bestellung genannten Preise verstehen sich ohne Steuern. Der Lieferant ist für alle Steuern verantwortlich, die auf seine eigenen Transaktionen erhoben oder festgesetzt werden und die vor der Lieferung von Waren an 3M anfallen. 3M zahlt und ist verantwortlich für Steuern, die auf die Lieferung von Waren an 3M erhoben oder festgesetzt werden, mit Ausnahme von Steuern, für die 3M dem Lieferanten eine gültige Steuerbefreiungsbescheinigung vorgelegt hat. Der Lieferant hat Rechnungen auszustellen, in denen alle anfallenden Steuern gesondert ausgewiesen sind. Der Lieferant und 3M arbeiten zusammen, um Steuern zu minimieren und um Rückerstattungen, Rückgaben oder Boni zu erhalten, um eine Steuerbefreiung oder eine Zollfreiheit zu beantragen, oder um die Melde- oder Berichtspflichten zu erfüllen. Jede Vertragspartei ist verantwortlich für (a) alle Real- oder Personensteuern auf Eigentum oder Pacht, (b) Franchise-, Margen-, Privilegien- und ähnliche Steuern auf ihr Geschäft, (c) die Beschäftigungssteuern ihrer Angestellten und (d) Steuern auf der Grundlage ihres Netto- oder Bruttoeinkommens. Alle im Rahmen dieser Vereinbarung zu zahlenden Beträge sind ohne Abzug oder Einbehalt von Steuern zu leisten, es sei denn, 3M ist aufgrund geltender Gesetze oder Vorschriften zum Abzug oder Einbehalt von Steuern verpflichtet. Alle von 3M abgezogenen oder einbehaltenen Steuern werden für die Zwecke der Beurteilung, ob die in Rechnung gestellten Beträge von 3M gemäß dieser Vereinbarung gezahlt wurden, als an den Lieferanten gezahlt behandelt. „Steuer“ oder „Steuern“ bedeutet (i) alle Steuern, Gebühren, Abgaben, Zölle, Tarife, Auflagen, Zinssätze oder andere Veranlagungen oder staatliche Abgaben jeglicher Art, die von einer US-Bundes-, einzelstaatlichen, lokalen oder ausländischen Steuerbehörde erhoben werden, einschließlich Einkommens-, Bruttoeinnahmen-, Verkaufs-, Nutzungs-, Mehrwert-, Arbeits-, Stempel-, Umwelt-, Verbrauchs-, Zoll-, Eigentums-, Lizenz-, Kapital-, Registrierungs-, Quellen-, alternativen oder zusätzlichen Mindest- oder sonstigen Steuern, unabhängig davon, ob diese bestritten werden oder nicht, und (ii) alle Zinsen, Strafen, Steueraufschläge oder zusätzliche Beträge in Bezug auf die vorgenannten Steuern. „Steuerbehörde“ bedeutet jede US-Bundes-, Staats- oder Kommunalbehörde oder jede Nicht-US-Behörde (einschließlich jeder Unterabteilung und jeder Steuerbehörde einer Gerichtsbarkeit), die Steuern erhebt, und gegebenenfalls die Behörden, die mit der Erhebung dieser Steuern für diese Gerichtsbarkeit beauftragt sind.
- 4.9 3M kann nach eigenem Ermessen und nach vorheriger Benachrichtigung des Lieferanten seine Bestell-, Einkaufs- und Zahlungsmethoden auf elektronische Verfahren umstellen, und der Lieferant ist verpflichtet, auf seine eigenen Kosten: (a) alle erforderlichen elektronischen Datenschnittstellen für die Implementierung der Technologie bereitzustellen und (b) die von 3M festgelegte elektronische Methode zu verwenden. Wenn der Lieferant seine Bankanweisungen ändern möchte, muss er dies 3M schriftlich mitteilen. 3M kann die Anfrage validieren, und der Lieferant wird bei allen Anfragen von 3M nach zusätzlichen Informationen kooperieren. Der Lieferant erkennt an, dass derartige Änderungen 30 Tage oder mehr in Anspruch nehmen können, und 3M behält sich das Recht vor, die Änderung abzulehnen, falls 3M die Änderung nicht angemessen validieren kann.

5. LIEFERUNG:

- 5.1 Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben oder von 3M schriftlich angewiesen: (1) alle Waren, die im Inland versandt werden, werden unfrei, FCA benannter Ort, versandt und (2) alle Waren, die international

versandt werden, werden DAP am Bestimmungsort (Incoterms 2020) geliefert. Wenn der Lieferant für den Versand der Waren verantwortlich ist, wird er die Waren auf dem wirtschaftlichsten Weg und in einer einzigen Sendung versenden. Der Lieferant wird alle Waren innerhalb der in der Spot-Buy-Order oder Release-Order angegebenen Frist liefern, es sei denn, 3M gibt eine längere Frist an oder die Parteien vereinbaren eine kürzere Frist. DIE ZEIT IST BEI ALLEN BESTELLUNGEN VON ENTSCHEIDENDER BEDEUTUNG.

- 5.2 Um den Übergang des Eigentums und des Verlustrisikos in Bezug auf die Waren zu bestimmen, gilt die Lieferung erst dann als erfolgt, und das Eigentum und das Verlustrisiko sind erst dann auf 3M übergegangen, wenn die Waren an den auf der Vorderseite der Bestellung angegebenen Standort von 3M geliefert und dort von 3M angenommen wurden.
- 5.3 Der Lieferant stellt sicher, dass alle Waren strikt mit den von 3M vorgegebenen oder von 3M schriftlich genehmigten Warenstandards, Verpackungs-, Qualitäts-, Verfahrens- und sonstigen Anforderungen (die „Anforderungen“) übereinstimmen. Darüber hinaus hat der Lieferant die Waren ordnungsgemäß zu verpacken, zu kennzeichnen und zu versenden, und zwar in Übereinstimmung mit den Anforderungen der beteiligten Spediteure und den Gesetzen und Vorschriften des Herstellungslandes, des Ziellandes und aller Länder, in die die Waren transportiert werden, einschließlich und ohne Einschränkung der Gesetze und Vorschriften, die den Umgang mit und den Transport von gefährlichen Gütern oder Gefahrstoffen regeln.
- 5.4 Der Lieferant hat jeder Sendung Papiere beizufügen, aus denen mindestens die Bestellnummer, gegebenenfalls die Artikelnummer des Lieferanten, die Stückzahl der Sendung, die Anzahl der Kartons oder Behälter in der Sendung, der Name des Lieferanten und die Lieferantenummer, die Nummer des Konnossements und das Herkunftsland hervorgehen. Liefert der Lieferant ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M eine andere als die in der Spot-Buy-Order oder der Release-Order angegebene Warenmenge, kann 3M diese Lieferung auf Kosten des Lieferanten zurücksenden oder zurückweisen.
- 5.5 Vor dem Versand der Waren hat der Lieferant 3M schriftlich über alle gefährlichen Materialien zu informieren (einschließlich entsprechender Etiketten auf den Waren, Behältern und Verpackungen), die Bestandteil oder Teil einer Warensendung sind, sowie über alle besonderen Handhabungsanweisungen, die erforderlich sind, um Spediteure, 3M und deren jeweilige Mitarbeiter über geeignete Maßnahmen zur bestmöglichen Vermeidung von Körperverletzungen oder Sachschäden bei der Handhabung, dem Transport, der Verarbeitung, der Verwendung, der Entsorgung oder dem Recycling der an 3M gelieferten Waren, Behälter und Verpackungen zu informieren. Der Lieferant muss alle geltenden Bundes-, Landes-, Kommunal- und ausländischen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Produkt- und Warnhinweise einhalten, einschließlich u. a. auf das Europäische Abkommen über die „Internationale Beförderung gefährlicher Güter“.
- 5.6 Der Lieferant akzeptiert das Risiko, das mit den Vorlaufzeiten von Komponenten, Rohstoffen oder Waren verbunden ist. Wenn der Lieferant eine mögliche Verzögerung bei der Erfüllung einer Bestellung voraussieht oder feststellt, muss er 3M unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Diese Mitteilung muss die voraussichtliche Dauer der Verzögerung, die spezifischen Gründe für die Verzögerung und die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen zur Minimierung der Auswirkungen auf 3M enthalten. Die Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten nach diesem Abschnitt schränkt die Rechte von 3M aus der Bestellung, einschließlich dieser Bedingungen, nicht ein.

6. ÄNDERUNG, AUSSETZUNG ODER STORNIERUNG DER BESTELLUNG:

- 6.1 3M kann eine Bestellung jederzeit ändern, indem es den Lieferanten vor dem Versand der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen davon in Kenntnis setzt. Zu den Änderungen gehören unter anderem Änderungen des Designs, des Materials, der Verarbeitung, der Verpackungs- und Versandmethoden, der Menge, des Liefertermins oder -ortes sowie Änderungen in Bezug auf Inspektionen, Tests, Qualitätsanforderungen oder andere Aspekte. Auf Verlangen und Anweisung von 3M hat der Lieferant seine Leistungen im Rahmen einer Bestellung ganz oder teilweise für bis zu zwölf aufeinanderfolgende Kalendermonate auszusetzen und die Leistungen auf Anweisung von 3M wieder aufzunehmen.
- 6.2 Wenn eine Bestellsänderung, einschließlich einer Aussetzung der Bestellung, eine Anpassung des Preises oder des Liefertermins zur Folge hat, nehmen die Parteien eine angemessene Anpassung vor und ändern die Bestellung entsprechend, vorausgesetzt, dass der Lieferant (a) 3M innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Bestellsänderungsmittteilung von 3M über diesen Anpassungsanspruch informiert; (b) dieser Mitteilung relevante Informationen beifügt, die 3M ausreichen, um die Anpassung zu beurteilen; (c) alle Anpassungen auf der Grundlage der bestehenden Preisgestaltung von 3M berechnet werden (d. h., Stundensatz, Stückkosten

usw.) und (d) 3M entscheidet, dass eine Anpassung (nach oben oder unten) des Preises oder des Liefertermins angemessen ist.

- 6.3 Der Lieferant darf ohne die vorherige schriftliche und unterzeichnete Zustimmung von 3M keine Änderungen an der Bestellung oder den von der Bestellung erfassten Waren vornehmen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Änderungen (a) der Unterstützung durch Dritte (wie in diesen Bedingungen definiert), (b) des Standorts, von dem aus der Lieferant tätig ist, (c) des Ortes, von dem aus die von der Bestellung erfassten Waren versandt werden, (d) des Preises der von der Bestellung erfassten Waren, (e) der Art, des Typs oder der Qualität von Dienstleistungen, Rohmaterialien oder Waren, die der Lieferant oder seine Dritunterstützer in Verbindung mit der Bestellung verwenden; (f) der Passform, der Form, der Funktion, des Aussehens oder der Leistung der von der Bestellung erfassten Waren; oder (g) der Produktionsmethode oder eines Verfahrens oder einer Software, die bei der Produktion oder Bereitstellung von Waren im Rahmen der Bestellung verwendet werden. Jede Änderung der Bestellung oder der von der Bestellung erfassten Waren durch den Lieferanten ohne die vorherige schriftliche und unterzeichnete Zustimmung von 3M stellt einen Verstoß gegen die Bestellung dar.
- 6.4 3M kann eine Bestellung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine elektronische oder schriftliche Mitteilung an den Lieferanten stornieren. Erfolgt die Stornierungsmitteilung von 3M jedoch weniger als fünf Tage vor einem geplanten Liefertermin für Waren oder einem Termin für die Erbringung von Dienstleistungen, so hat der Lieferant Anspruch auf Erstattung der tatsächlichen Kosten: (a) wenn es sich um Waren handelt, alle einmaligen Rohstoffe, die nicht an den Zulieferer des Lieferanten zurückgegeben oder an andere Kunden des Lieferanten verkauft werden können und die für die Bereitstellung der zu diesem Lieferdatum fälligen Waren erforderlich sind; oder (b) wenn es sich um Dienstleistungen handelt, die Gebühren für die vor der Kündigung abgeschlossenen Dienstleistungen und die tatsächlichen, an Dritte gezahlten Auslagen des Lieferanten, die nicht erstattungsfähig sind und vernünftigerweise für die Bereitstellung dieser Dienstleistungen erforderlich waren. Wenn der Lieferant die Bedingungen einer Bestellung nicht einhält, wenn 3M nach eigenem Ermessen Grund zu der Annahme hat, dass der Lieferant die Bedingungen einer Bestellung nicht einhalten wird, oder wenn der Lieferant einräumt, dass er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, oder wenn sich anderweitig herausstellt, dass der Lieferant aufgrund eines unvermeidbaren Verzugs oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen aus einer Bestellung zu erfüllen, kann 3M die Bestellung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten stornieren, ohne dass der Lieferant dafür haftbar gemacht werden kann, und zwar zusätzlich zu allen anderen rechtlichen oder gerechten Rechtsmitteln, die 3M möglicherweise hat.
- 6.5 Bevor der Lieferant die Herstellung oder den Verkauf von Waren einstellt, die in einer von 3M in den vorangegangenen zwölf Monaten erteilten Bestellung genannt wurden, muss der Lieferant: (a) 3M mindestens zwölf Monate im Voraus schriftlich über die Einstellung der Produktion informieren; (b) alle laufenden Bestellungen für die betreffende Ware ausführen; und (c) alle letztmaligen Kaufaufträge, die 3M für die eingestellte Ware erteilt, akzeptieren und vollständig liefern, und zwar zu dem Preis, den 3M zu diesem Zeitpunkt zahlt, und in einer Höhe, die dem größten zwölfmonatigen Einkaufsvolumen von 3M entspricht (auf der Grundlage der getätigten Bestellung).

7. 3M MATERIALIEN, LIEFERGEGENSTÄNDE UND MARKEN:

- 7.1 3M ist Eigentümer aller Materialien, die 3M dem Lieferanten zur Verfügung stellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Rohmaterialien, Datenbanken, Ideen, Software, Informationen und Daten; informationstechnische Ressourcen, die im Eigentum von 3M stehen oder von 3M genutzt werden (einschließlich informationstechnischer Dienstleistungen, die von Drittanbietern erbracht werden), einschließlich der physischen oder virtuellen Infrastruktur, die von diesen informationstechnischen Ressourcen kontrolliert wird, oder Komponenten davon, die für die Sammlung, Verarbeitung, Pflege, Nutzung, gemeinsame Nutzung, Verbreitung oder Verfügung über die Informationen von 3M zur Aufrechterhaltung oder Unterstützung des Betriebs von 3M oder von Dokumenten organisiert sind, sowie alle Werkzeuge oder sonstigen Ausrüstungen, die 3M dem Lieferanten zur Verfügung stellt oder für die 3M dem Lieferanten Kosten erstattet („3M Materialien“). Der Lieferant ermächtigt 3M, UCC-Finanzierungsabrechnungen oder gleichwertige Erklärungen in anderen Gerichtsbarkeiten und andere Unterlagen ohne Unterschrift des Lieferanten einzureichen, um das Eigentum von 3M an den 3M Materialien anzuerkennen.
- 7.2 Der Lieferant ist verpflichtet, alle 3M Materialien ausschließlich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Bestellungen zu verwenden und wird keine 3M Materialien verändern, modifizieren, verkaufen, verpfänden,

finanzieren, übertragen oder aus dem Betrieb des Lieferanten entfernen. Der Lieferant prüft das Material von 3M, das in die Waren eingebaut wird, und informiert 3M unverzüglich über jegliche Nichtübereinstimmung mit der Bestellung, einschließlich aller Anforderungen.

- 7.3 Der Lieferant verwendet alle 3M Materialien auf eigenes Risiko; er trägt die volle Verantwortung für jede Verwendung von 3M Materialien, die sich in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befinden; er trägt das gesamte Risiko des Verlusts oder der Beschädigung von 3M Materialien, die sich in seinem Besitz oder unter seiner Kontrolle befinden, und ist verpflichtet, auf Verlangen von 3M alle beschädigten oder verlorenen 3M Materialien unverzüglich wiederherzustellen oder durch einen gleichwertigen Gegenstand zu ersetzen. Auf Verlangen von 3M wird der Lieferant alle 3M Materialien in ihrem ursprünglichen Zustand, abgesehen von einer angemessenen Abnutzung, an 3M zurücksenden, wobei 3M lediglich für die Kosten für Verpackung und Versand haftet. Wenn die Parteien 3M Materialverluste zugestehen, erstattet der Lieferant 3M alle darüber hinausgehenden Verluste zu den von 3M an den Lieferanten gelieferten Kosten.
- 7.4 Der Lieferant erkennt Folgendes an: (a) 3M gibt keinerlei Zusicherungen oder sonstige Erklärungen über die Art, den Zustand, die Qualität oder die Eigenschaften der 3M Materialien ab; (b) vor der Verwendung der 3M Materialien trägt der Lieferant die alleinige Verantwortung dafür, dass sich die 3M Materialien in einem sicheren und ordnungsgemäßen Zustand für den vorgesehenen Zweck befinden; (c) 3M ist kein „Händler“ von 3M Materialien im Sinne des einheitlichen Handelsgesetzes (Uniform Commercial Code) (oder einer gleichwertigen lokalen Gesetzgebung), selbst wenn der Lieferant 3M eine Gegenleistung für die Verwendung der 3M Materialien gezahlt oder angeboten hat, und 3M SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEDE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AUS.
- 7.5 3M oder das von ihm benannte verbundene Unternehmen ist Eigentümer der Liefergegenstände. Der Lieferant überträgt alle Rechte des Lieferanten an den Liefergegenständen, einschließlich aller Patent-, Urheber-, Marken-, moralische Rechte (einschließlich der Rechte auf Anerkennung der Urheberschaft, Offenlegung und Integrität) und anderer Rechte an geistigem Eigentum, die mit den Liefergegenständen verbunden sind, an 3M oder das von 3M benannte verbundene Unternehmen. Für den Fall, dass moralische Rechte nicht übertragen werden können, verpflichtet sich der Lieferant, keine dieser Rechte gegenüber 3M, seinen verbundenen Unternehmen oder anderen Parteien, die die Liefergegenstände über 3M beziehen, geltend zu machen, und garantiert, dass kein Dritter versuchen wird, diese Rechte geltend zu machen. Der Lieferant garantiert hiermit, dass alle Liefergegenstände ohne Pfandrecht einer anderen Partei zur Verfügung gestellt werden und dass der Lieferant keine Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und eingehen wird, die mit dieser Abtretung unvereinbar wären. Der Lieferant ist verpflichtet, alle zusätzlichen Dokumente zu erstellen, die von 3M in angemessener Weise angefordert werden, um die gemäß diesen Bedingungen gewährten Rechte geltend zu machen und zu wahren. Obwohl der Lieferant Eigentümer der Materialien des Lieferanten ist, gewährt er 3M das unbefristete und uneingeschränkte Recht, die Materialien des Lieferanten für den internen Gebrauch von 3M und seinen verbundenen Unternehmen zu nutzen, zu kopieren und zu verteilen. Der Lieferant ist verpflichtet, die Liefergegenstände aus allen Materialien des Lieferanten zu entfernen, die einer anderen Partei als 3M oder seinen verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, und der Lieferant darf Liefergegenstände ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M weder offenlegen noch für irgendeinen Zweck verwenden.
- 7.6 Der Lieferant darf den Namen, das Warenzeichen, den Handelsnamen oder das Firmenlogo von 3M in keiner Weise verwenden, auch nicht in Werbe- oder Verkaufsförderungsmaterialien, oder anderweitig eine Zugehörigkeit zu 3M oder seinen Tochtergesellschaften geltend machen, es sei denn, 3M hat in jedem Fall vorher schriftlich zugestimmt, wobei die Zustimmung nach eigenem Ermessen von 3M verweigert werden kann.

8. ZUGANG ZU SYSTEMEN UND EINRICHTUNGEN:

- 8.1 3M kann dem Lieferanten oder dem Personal des Lieferanten Zugang zu den Einrichtungen, Büros, Anlagen und Gebäuden von 3M („3M Einrichtungen“) oder den Informationssystemen von 3M („3M Systeme“) gewähren. Der Lieferant und das Personal des Lieferanten dürfen nur in dem Maße auf die Systeme von 3M zugreifen, wie es zur Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten im Rahmen einer Bestellung erforderlich ist. Der Zugang zu 3M Einrichtungen und 3M Systemen kann von 3M jederzeit widerrufen oder geändert werden. 3M kann von den Mitarbeitern, Unterauftragnehmern oder Vertretern des Lieferanten verlangen, dass sie vor dem Zugang zu 3M Systemen individuelle Vereinbarungen unterzeichnen.
- 8.2 Im Zusammenhang mit dem Zugang zu einer 3M Einrichtung haben der Lieferant und das Personal des

Lieferanten alle geltenden Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus sichert der Zulieferer zu und gewährleistet, dass alle Mitarbeiter des Lieferanten, die Zugang zu 3M Anlagen oder 3M Systemen haben, die jeweils aktuellen Anforderungen von 3M an Nicht-3M-Mitarbeiter erfüllen, die unter https://www.3m.com/3M/en_US/suppliers-direct/supplier-requirements/contingent-non-3m-workforce/ verfügbar sind.

- 8.3 In Bezug auf das Personal des Lieferanten, das Zugang zu 3M Systemen hat, ist der Lieferant verpflichtet: (a) die Netzzugangsvereinbarung von 3M zu unterzeichnen (verfügbar unter: www.3m.com/NAA) (b) 3M über jeden Mitarbeiter des Lieferanten zu informieren, der auf ein 3M System zugreift; (c) verantwortlich für jede Nutzung oder jeden Missbrauch von 3M Systemen durch Mitarbeiter des Lieferanten zu sein; und (d) zu garantieren, dass jeder Identifizierungscode und jedes Passwort, die 3M den einzelnen Mitarbeitern des Lieferanten zur Verfügung stellt, nur von dieser Person verwendet werden und ihr bekannt sind.
- 8.4 Der Lieferant hat 3M unverzüglich zu informieren, wenn: (a) ein einzelner Mitarbeiter des Lieferanten keinen Zugang mehr zu den 3M Systemen benötigt, um die Verpflichtungen des Lieferanten aus einer Bestellung zu erfüllen; oder (b) ein Mitarbeiter des Lieferanten mit Zugang zu den 3M Systemen nicht mehr beim Lieferanten beschäftigt ist.
- 8.5 Der Lieferant wird auf eigene Kosten alle Informationssysteme oder Technologien („Informationssysteme des Zulieferers“) installieren und warten, die für die Übertragung und den Empfang von Daten zwischen den Informationssystemen des Lieferanten und den Systemen von 3M in Übereinstimmung mit der Bestellung erforderlich sind. Der Lieferant muss: (i) alle Informationssysteme des Lieferanten, die mit den Systemen von 3M verbunden sind, regelmäßig mit Sicherheits-Patches versehen; und (ii) sicherstellen, dass alle Informationssysteme des Lieferanten regelmäßig mit aktueller, handelsüblicher Anti-Virus- und Anti-Malware-Software gescannt werden. 3M kann dem Lieferanten den Zugang zu den 3M Systemen verweigern, wenn die Informationssysteme des Lieferanten nicht mit den 3M Systemen kompatibel sind oder eine Gefahr für die Sicherheit eines 3M Systems darstellen. 3M kann jederzeit Änderungen an den 3M Systemen vornehmen.
- 8.6 Der Zugang zu 3M Systemen und 3M Einrichtungen erfolgt „WIE BESEHEN“, „MIT ALLEN MÄNGELN“. 3M haftet nicht für Schäden an den Informationssystemen, Materialien oder Geräten des Lieferanten oder für den Verlust von Daten des Lieferanten, die durch den Zugriff des Lieferanten auf die Systeme von 3M entstehen.

9. GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE UND GARANTIE:

- 9.1 Zusätzlich zu allen stillschweigenden und ausdrücklichen Gewährleistungsansprüchen, die nach geltendem Recht (einschließlich des Uniform Commercial Code [„UCC“] oder seines lokalen Äquivalents) und/oder diesen Bedingungen verfügbar sind, garantiert der Lieferant, dass alle Waren: (a) frei von jeglichen Belastungen sind; (b) allen Anforderungen, allen vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Unterlagen und der jeweiligen Bestellung entsprechen; (c) keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen; (d) keine Mängel in Bezug auf Design (außer in dem von 3M entworfenen Umfang), Herstellung, Verarbeitung, Material und Verarbeitung aufweisen; und (e) gemäß den höchsten Industriestandards und unter Einhaltung aller für den Lieferanten und seine Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze hergestellt, versandt, gelagert, verarbeitet und ausgeführt werden.
- 9.2 Der Lieferant garantiert, dass er: (a) in gutem Ansehen und nicht zahlungsunfähig ist und alle Schulden bei Fälligkeit begleicht; (b) über das Fachwissen und die Ressourcen verfügt, um seine Verpflichtungen aus einer Bestellung zu erfüllen; und (c) keine Verpflichtungen gegenüber Dritten hat, die in irgendeiner Weise mit den Verpflichtungen des Lieferanten aus einer Bestellung kollidieren.
- 9.3 Zusätzlich zu allen verfügbaren Rechtsmitteln nach Vertrag, Gesetz oder Billigkeitsrecht kann 3M jederzeit (auch wenn die Nichtübereinstimmung erst bei der Herstellung, Verarbeitung oder Montage offensichtlich wird) alle Waren zurückweisen, die nicht mit der Bestellung, einschließlich der Anforderungen und jeglicher Garantien oder Zertifizierungen des Lieferanten, übereinstimmen, und: (a) Ersatz beschaffen und alle mit dem Ersatz verbundenen zusätzlichen Kosten ausgleichen oder vom Lieferanten verlangen, dass er 3M diese Kosten erstattet; (b) vom Lieferanten verlangen, dass er nach Wahl von 3M entweder die betroffenen Waren ersetzt oder die betroffenen Dienstleistungen kostenlos neu erbringt; oder (c) vom Lieferanten verlangen, dass er 3M den Preis der betreffenden Ware zuzüglich der Lieferkosten für das 3M Material erstattet. 3M ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Waren und Dienstleistungen in den Räumlichkeiten von 3M, des Lieferanten oder eines Drittanbieters zu inspizieren oder zu prüfen. Die Annahme der Lieferung, Prüfung oder Bezahlung einer Ware durch 3M bedeutet keinen Verzicht auf Garantien oder andere Verpflichtungen des Lieferanten. Der Lieferant wird sich nach besten Kräften bemühen, 3M bei der Untersuchung und Korrektur von nicht konformen Waren oder 3M Kundenbeschwerden im Zusammenhang mit den Waren zu unterstützen, und wird 3M unverzüglich

über alle bekannten Beschwerden im Zusammenhang mit den Waren informieren.

- 9.4 Der Lieferant erkennt an, dass Kunden von 3M versuchen können, 3M für Probleme verantwortlich zu machen, die ganz oder teilweise durch vom Lieferanten an 3M gelieferte Waren verursacht wurden. Zur Schadensminderung kann 3M alle Ansprüche seiner Kunden abwehren, die behaupten, dass vom Lieferanten gelieferte Waren oder 3M Produkte, die solche Waren enthalten, fehlerhaft sind oder anderweitig nicht den geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Anforderungen entsprechen. Der Lieferant verzichtet hiermit auf den Einwand, dass 3M durch die Ergreifung derartiger Maßnahmen in irgendeiner Weise das Recht von 3M einschränkt, einen Anspruch gegen den Lieferanten wegen Verletzung der Gewährleistung, Entschädigung oder sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Ansprüche geltend zu machen, die sich aus dem Anspruch des Kunden ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen.
- 9.5 Der Lieferant erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass alle Rechte und Rechtsmittel von 3M gemäß diesen Bedingungen kumulativ zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln gelten, die 3M nach Gesetz oder Billigkeitsrecht zustehen. Darüber hinaus erkennt der Lieferant an, dass Schadensersatz in Geld kein ausreichender Rechtsbehelf für eine tatsächliche, antizipierte oder drohende Verletzung einer Bestellung durch den Lieferanten ist und dass 3M zusätzlich zu allen anderen Rechten und Rechtsbehelfen, die 3M möglicherweise hat, berechtigt ist, eine bestimmte Leistung zu erbringen und eine einstweilige, vorläufige und dauerhafte Unterlassungsverfügung oder einen anderen gerechten Rechtsbehelf als Rechtsbehelf für eine solche Verletzung zu verlangen, ohne dass ein tatsächlicher Schaden nachgewiesen werden muss und ohne dass eine Kautions- oder eine andere Sicherheit erforderlich ist.

10. EINHALTUNG VON GESETZEN UND VERANTWORTUNG DER LIEFERANTEN:

- 10.1 Der Lieferant ist verpflichtet zur Einhaltung aller (a) Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten, die für den Lieferanten, sein Geschäft, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus einer Bestellung und die Arten von Informationen gelten, die der Lieferant im Zusammenhang mit einer Bestellung verwendet, auf die er zugreift, die er erhält oder die er erstellt; (b) Gesetze, Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Verwendung, den Verkauf, den Vertrieb, die Einfuhr, die Ausfuhr, den Transport, die Kennzeichnung, die Lagerung, die Handhabung oder die Entsorgung von Materialien oder Liefergegenständen an dem Ort, an dem sie 3M zur Verfügung gestellt werden; und (c) der geltenden Nutzungsbedingungen oder Vereinbarungen mit Dritten, die mit der Bereitstellung der Waren verbunden sind.
- 10.2 Der Lieferant ist verpflichtet, (i) die Compliance-Anforderungen von 3M, die unter www.3M.com/ComplianceTerms aufgeführt sind und die durch diesen Verweis hier aufgenommen werden; (ii) den 3M Verhaltenskodex und die zugrunde liegenden Prinzipien, zu finden unter www.3M.com/3M/en_US/ethics-compliance/code, sowie den Kodex von 3M zur Lieferantenverantwortlichkeit, zu finden unter www.3m.com/3M/en_US/suppliers-direct/supplier-requirements/contract-provisions einzuhalten, die beide durch Verweis in diesen Vertrag einbezogen werden.

11. UNTERBEAUFTRAGUNG

- 11.1 Der Lieferant darf ohne die schriftliche Zustimmung von 3M keine Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausführung einer Bestellung durch den Lieferanten an Dritte, einschließlich Lieferanten, Subunternehmer oder Unterzulieferer („Drittunterstützer“), weitergeben. Der Lieferant ist in vollem Umfang für die Handlungen oder Unterlassungen von Drittunterstützern verantwortlich. Der Lieferant muss angemessene Prüfungs- und Managementprozesse unterhalten, um sicherzustellen, dass alle an 3M gelieferten Waren mit diesen Bedingungen, der Bestellung und den Anforderungen übereinstimmen. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen durch einen Drittunterstützer gilt als Versäumnis des Lieferanten. Der Lieferant stellt sicher, dass alle Drittunterstützer schriftliche Vereinbarungen mit dem Lieferanten treffen, die mit diesen Bedingungen übereinstimmen, um sicherzustellen, dass die von 3M vom Lieferanten geforderten Schutzmaßnahmen auch von den Drittunterstützern zum Nutzen von 3M erhalten werden.

12. VERTRAULICHE DATEN.

- 12.1 „Vertrauliche 3M Daten“ sind Informationen oder materielle Materialien, unabhängig davon, ob sie von 3M als vertraulich bezeichnet werden oder nicht, die sich auf Folgendes beziehen: (a) 3M Materialien; (b) „3M Daten“, d. h. alle Daten oder Informationen, die von oder im Namen von 3M, einer 3M Tochtergesellschaft oder einem ihrer jeweiligen Vertreter oder Unterauftragnehmer erstellt, empfangen oder aufbewahrt werden und die der Lieferant zum Zwecke der Erfüllung der Bestellung verarbeitet, einschließlich personenbezogener Daten; (c) Produktentwicklung, Design, Formulierungen, Zusammensetzung, Forschung und Entwicklung

oder Spezifikationen von 3M; (d) Produktherstellungstechniken, -raten oder -mengen von 3M; (e) die zur Herstellung von Produkten verwendete Ausrüstung von 3M; (f) die Systeme von 3M und alle Zugangscodes oder Passwörter; (g) alle anderen Aspekte des Geschäfts von 3M in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Marketing, Vertrieb, Kunden und nichtöffentliche Finanzdaten; (g) alle von 3M erteilten Bestellungen, einschließlich der Bedingungen und aller Liefergegenstände; (h) die Beziehung zwischen den Parteien; und (i) alle Informationen, die dem Lieferanten, einem Angestellten, Vertreter oder Subunternehmer des Lieferanten oder einem Dritten, der im Namen des Lieferanten handelt, offenbart werden, die von oder im Namen von 3M offenbart werden und als „vertraulich“ gekennzeichnet sind oder die aufgrund der Art der Informationen oder der Umstände, unter denen sie offenbart wurden, vernünftigerweise als vertraulich zu verstehen sind.

- 12.2 Zu den vertraulichen Daten von 3M gehören keine Informationen, die: (a) der Öffentlichkeit ohne Verschulden des Lieferanten zur Verfügung stehen; (b) dem Lieferanten vor dem Erhalt durch 3M bekannt waren, wie durch die schriftlichen Aufzeichnungen des Lieferanten belegt; oder (c) dem Lieferanten aus einer anderen Quelle zur Verfügung stehen, ohne dass ein Vertragsbruch oder eine Rechtsverletzung vorliegt.
- 12.3 Der Lieferant erwirbt durch eine Bestellung keine Rechte an vertraulichen Informationen von 3M. Der Lieferant muss: (a) alle vertraulichen Informationen von 3M vertraulich behandeln; (b) vertrauliche Informationen von 3M nur in dem Maße verwenden, wie es für die Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten im Rahmen der Bestellung erforderlich ist; (c) keine vertraulichen Informationen von 3M offenlegen oder auf andere Weise den Zugang zu vertraulichen Informationen von 3M ermöglichen oder sie anderen Personen zur Verfügung stellen, es sei denn, dies wird von 3M ausdrücklich gestattet oder schriftlich angewiesen; und (d) sicherstellen, dass seine Mitarbeiter, Vertreter und von 3M genehmigte Drittunterstützer diese Geheimhaltungsverpflichtungen einhalten.
- 12.4 Falls der Lieferant aufgrund geltender Gesetze oder gerichtlicher oder behördlicher Verfahren zur Offenlegung vertraulicher Informationen von 3M verpflichtet ist, erklärt er sich im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bereit, (a) 3M unverzüglich zu benachrichtigen; (b) 3M bei allen Versuchen von 3M, die Offenlegung der vertraulichen Informationen von 3M einzuschränken oder zu verhindern, in angemessener Weise zu unterstützen; und (c) nur den Teil der vertraulichen Informationen von 3M zur Verfügung zu stellen, der rechtlich erforderlich ist, und in Absprache mit 3M alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die vertraulichen Informationen von 3M von der Partei, der sie zur Verfügung gestellt werden, vertraulich behandelt werden.
- 12.5 Nach Beendigung oder Ablauf der Bestellung ist der Lieferant verpflichtet, alle vertraulichen Informationen von 3M, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Lieferanten befinden, an 3M zurückzugeben oder mit branchenüblichen Methoden zu vernichten, es sei denn, die Aufbewahrung ist für den Lieferanten erforderlich, um geltendem Recht zu entsprechen. Der Lieferant wird 3M unverzüglich informieren, wenn die Aufbewahrung vertraulicher Daten von 3M für den Lieferanten erforderlich ist, um die geltenden Gesetze einzuhalten. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen in diesen Bedingungen, der Anlage zur Datensicherheit, der Anlage zum Datenschutz und der Anhangs zur künstlichen Intelligenz (je nach Anwendbarkeit) überdauern die Bestellung und gelten weiterhin für vertrauliche Daten von 3M, solange der Lieferant vertrauliche Daten von 3M aufbewahrt. Bei der Vernichtung der vertraulichen Daten von 3M nach Abschluss der Bestellung muss der Lieferant 3M eine Bescheinigung über die Vernichtung vorlegen.

13. DATENSICHERHEIT, DATENSCHUTZ UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI):

- 13.1 **Informationssicherheit.** Der Lieferant ist verpflichtet, Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der vertraulichen Daten von 3M in Übereinstimmung mit dem Anhang zur Datensicherheit (hier verfügbar) einzuführen und aufrechtzuerhalten: <https://multimedia.3m.com/mws/media/2514837O/data-security-exhibit-po.pdf> einschließlich der Implementierung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Informationssicherheitsprogramms mit Sicherheitsvorkehrungen nach Industriestandard, wie z. B. ISO27001, zum Schutz vertraulicher Daten von 3M vor Cybersecurity-Vorfällen.
- 13.2 Der Lieferant benachrichtigt 3M per E-Mail an GlobSecOpsCenter@mmm.com innerhalb von 24 Stunden, nachdem der Lieferant von einem Cybersicherheitsvorfall oder einem Datenschutzvorfall Kenntnis erlangt hat, der sich auf vertrauliche Informationen von 3M, die Systeme von 3M oder die Nutzung der Waren durch 3M auswirkt („**Meldung eines Sicherheitsvorfalls**“). 3M behält sich das Recht vor, den Namen des Lieferanten im Zusammenhang mit einem gemeldeten Cybersicherheitsvorfall oder Datenschutzvorfall zu

veröffentlichen.

- 13.3 Verarbeitung personenbezogener Daten.** Der Lieferant verpflichtet sich, alle anwendbaren Datenschutzgesetze und den Anhang zum Datenschutz (hier für den Lieferanten als Verarbeiter verfügbar): <https://multimedia.3m.com/mws/media/2514836O/data-privacy-exhibit-processor-po.pdf> sowie hier für den Lieferanten als Verantwortlichen: <https://multimedia.3m.com/mws/media/2514835O/data-privacy-exhibit-controller-po.pdf> bei der Erhebung, Speicherung, Übermittlung, Weitergabe und/oder sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Definition im Anhang zum Datenschutz einzuhalten. Der Lieferant informiert 3M über alle internationalen Übermittlungen (einschließlich der Angabe des Landes) personenbezogener Daten, bevor er die Übermittlung vornimmt, und unterstützt 3M bei der Beurteilung seiner jeweiligen Verpflichtungen zur Einhaltung der geltenden Gesetze. Der Lieferant ist verpflichtet, alle von 3M geforderten Anhänge zum Datenschutz zu unterzeichnen.
- 13.4 KI-Garantie.** Ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von 3M, die 3M nach eigenem Ermessen erteilen oder verweigern kann, darf der Lieferant (1) keine Werkzeuge, Systeme, Modelle, Anwendungen, Technologien oder Dienstleistungen der künstlichen Intelligenz („KI-Werkzeuge“), einschließlich KI-Werkzeuge, die Text, Bilder, Ton oder andere Informationen oder Inhalte („generative KI-Werkzeuge“) erzeugen, in Verbindung mit den an 3M gelieferten Waren verwenden oder deren Verwendung gestatten; (2) durch generative KI-Werkzeuge erstellte Werke (oder davon abgeleitete Werke) in Waren zu verwenden oder einzubeziehen; oder (3) selbst Daten oder personenbezogene Daten von 3M in ein KI-Werkzeug hochzuladen oder anderen zu gestatten, diese zu übermitteln. Die Verwendung eines KI-Werkzeugs durch den Lieferanten muss mit dem Anhang zur künstlichen Intelligenz (hier verfügbar) übereinstimmen: <https://multimedia.3m.com/mws/media/2514838O/artificial-intelligence-exhibit-po.pdf> und muss eine detaillierte Beschreibung der vom Lieferanten vorgeschlagenen Nutzung, der Art und Weise der Nutzung und möglicher Rechte Dritter oder anderer rechtlicher Fragen, die sich aus einer solchen Nutzung ergeben können, enthalten.
- 13.5 Definitionen.** Für alle in diesem Abschnitt 13 nicht definierten Begriffe gelten die Definitionen in der Anlage zur Datensicherheit, der Anlage zum Datenschutz und der Anlage zur künstlichen Intelligenz, die jeweils durch Verweis in diesen Vertrag aufgenommen werden und einen untrennbaren Bestandteil dieser Bedingungen und der entsprechenden Bestellung darstellen.

14. VERZICHT AUF ENTSCHÄDIGUNG, VERSICHERUNG UND SCHADENSERSATZ:

- 14.1** Der Lieferant ist verpflichtet, 3M und seine verbundenen Unternehmen und deren jeweiligen Rechtsnachfolger und Bevollmächtigte, Angestellte, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter in Bezug auf sämtliche Klagen, Schadensersatzansprüchen, Verlusten, Schäden, Zurückbehaltungsrechten, Gerichtsentscheidungen, Gebühren, Geldbußen, Zivilstrafen und Kosten zu entschädigen, verteidigen und schadlos zu halten, einschließlich Prozesskosten oder Anwaltsgebühren im Zusammenhang mit: (a) dem Versäumnis des Lieferanten, eine seiner Verpflichtungen aus einer Bestellung zu erfüllen, wozu unter anderem die Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem daraus resultierenden Warenrückruf oder anderen angemessenen Maßnahmen gehören können, die 3M in Bezug auf ein solches Versäumnis ergreift; (b) jegliche Verletzung der Garantien des Lieferanten aus einer Bestellung; (c) jegliche Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten aus einer Bestellung, einschließlich der Ansprüche von Mitarbeitern des Lieferanten, Vertretern oder Dritunterstützern; (d) jegliche Vorfälle im Bereich der Cybersicherheit (wie in der Anlage zur Datensicherheit definiert), die sich auf vertrauliche Daten von 3M, auf Systeme von 3M oder auf die Nutzung der Dienstleistungen durch 3M auswirken, oder jegliche Vorfälle im Bereich des Datenschutzes (wie in der Anlage zum Datenschutz definiert); (e) Ansprüche, die sich aus der Handhabung, der Verpackung, der Kennzeichnung, der Lagerung, der Behandlung, der Beseitigung, dem Transport und der Entsorgung von Abfallmaterial an einem Standort des Lieferanten oder im Zusammenhang mit den Waren gemäß jeglicher Gesetze ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Comprehensive Environmental Response, Compensation and Liability Act (42 U.S.C. Abschnitte 9601 et seq. in der geänderten Fassung, bekannt als „CERCLA“), dem Hazardous Materials Transportation Act (49 U.S.C. Abschnitte 5101 et seq.), dem Resource Conservation and Recovery Act (42 U.S.C. Abschnitte 6901 et seq., bekannt als „RCRA“), dem Environmental Protection Act und der Waste Framework Directive oder jedes andere gegenwärtige oder zukünftige Gesetz mit ähnlicher Wirkung; und (f) Ansprüche im Zusammenhang mit KI-Werkzeugen und KI-Ausgabeninhalt (wie in der Anlage zu KI definiert). Diese Entschädigungen lassen andere Rechtsmittel von 3M unberührt.
- 14.2** Während der Laufzeit wird der Lieferant auf eigene Kosten regelmäßig Folgendes unterhalten (alle Werte in

USD – der Gegenwert in der Landeswährung ist akzeptabel, umgerechnet zu den dann gültigen Wechselkursen): (a) eine Betriebshaftpflichtversicherung (einschließlich Vertragshaftung) mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000 US-Dollar pro Schadensfall; (b) eine Berufshaftpflichtversicherung (einschließlich Fehler- und Unterlassungshaftung) mit einer Deckungssumme von mindestens 2.000.000 US-Dollar pro Schadensfall, sofern diese für die Art der vom Lieferanten erbrachten Dienstleistung verfügbar ist; (c) eine Arbeitsunfallversicherung, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, oder einen zufriedenstellenden Nachweis, dass der Lieferant berechtigt ist, sich selbst zu versichern; (d) eine Arbeitgeberhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 500.000 US-Dollar pro Schadensfall; und (e) eine Cyber-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000 US-Dollar pro Schadensfall. Die allgemeine Haftpflichtversicherung muss 3M als zusätzlichen Versicherten einschließen, und die Arbeiterunfallversicherung muss einen Regressverzicht zugunsten von 3M enthalten. Der Lieferant muss 3M Versicherungsbescheinigungen vorlegen, aus denen die Höhe der Deckung, die Versicherungsnummer und das Ablaufdatum der vom Lieferanten unterhaltenen Versicherungen hervorgehen. Der Lieferant ist verpflichtet, 3M dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich über eine Beendigung oder Verringerung der Höhe oder des Umfangs der Deckungen zu informieren.

- 14.3 3M HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN (ES SEI DENN, DIES IST GESETZLICH VERBOTEN) GEGENÜBER DEM VERKÄUFER FÜR BESONDERE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF GEWINNVERLUSTE), DIE IN IRGEND EINER WEISE MIT WAREN, DIENSTLEISTUNGEN, LIEFERUNGEN, EINER BESTELLUNG ODER DEREN BEENDIGUNG ZUSAMMENHÄNGEN, UNABHÄNGIG VON DER RECHTLICHEN ODER BILLIGEN THEORIE, AUF DIE SICH DER SCHADENSERSATZ STÜTZT.

15. UNVERMEIDBARE VERZÖGERUNG:

- 15.1 Kann eine Partei ihre Verpflichtungen aus einer Bestellung aufgrund von zivilen oder militärischen Maßnahmen, Krieg, Überschwemmung, Feuer, Epidemie, Pandemie oder anderen Umständen oder Ursachen, die sich ihrer Kontrolle entziehen und nicht auf ihr Verschulden oder ihre Fahrlässigkeit zurückzuführen sind (eine „unvermeidbare Verzögerung“), ganz oder teilweise nicht erfüllen, so ist diese Partei während der unvermeidbaren Verzögerung in dem Maße von der Erfüllung entbunden, wie die Erfüllung verhindert oder verzögert wird. Der Lieferant ist verpflichtet, 3M so schnell wie möglich über das Eintreten einer unvermeidbaren Verzögerung zu informieren, spätestens jedoch einen vollen Arbeitstag nach deren Eintreten. Die Mitteilung muss eine Beschreibung der Ursache der unvermeidlichen Verzögerung, etwaige Maßnahmen des Lieferanten zur Abmilderung der Verzögerung und das voraussichtliche Datum der Wiederherstellung der vollen Leistungsfähigkeit enthalten. Der Lieferant ist verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Auswirkungen einer unvermeidbaren Verzögerung so gering wie möglich zu halten und die volle Leistung so schnell wie möglich wieder aufzunehmen. Wenn der Lieferant eine unvermeidbare Verzögerung hat, kann 3M alle Bestellungen durch Mitteilung an den Lieferanten ändern oder kündigen, ohne Haftung gegenüber 3M oder dem Lieferanten. Während einer unvermeidbaren Verzögerung des Lieferanten wird der Lieferant die verfügbaren Waren nach billigem Ermessen aufteilen. Unvermeidbare Verzögerungen umfassen nicht: (a) Arbeitskonflikte; (b) Nichterfüllung durch den Lieferanten des Lieferanten; oder (c) eine Verzögerung, die dadurch verhindert werden kann, dass der Lieferant die betroffenen Waren in eine andere von 3M genehmigte Einrichtung des Lieferanten verlegt.

16. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN:

- 16.1 Alle Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus einer Ware, einer Dienstleistung, einer Lieferung oder einer Bestellung ergeben oder damit zusammenhängen: (a) unterliegen den Gesetzen des Bundesstaates Minnesota, Vereinigte Staaten von Amerika, ohne Berücksichtigung der Bestimmungen der Rechtskonflikte; und (b) dürfen nur vor einem zuständigen Bundes- oder Landesgericht in Ramsey County, Minnesota, verhandelt werden. Jede Partei erklärt sich mit der persönlichen Zuständigkeit der Gerichte von Minnesota einverstanden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt, dass die Rechtswahl und der Gerichtsstand in Anhang A festgelegt sind, wenn die 3M Organisation, die die Bestellung übermittelt hat, aus einem in Anhang A (beiliegend) aufgeführten Land stammt. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten für die Beilegung von Streitigkeiten, mit der Ausnahme, dass, wenn eine Partei einen Rechtsstreit beginnt, die unterliegende Partei in diesem Rechtsstreit alle Anwaltsgebühren, Gerichtskosten und sonstigen Ausgaben der obsiegenden Partei im Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit tragen wird. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 ist für eine Bestellung nicht gültig. Alle Verhandlungen

werden in englischer Sprache geführt, und alle Dokumente, einschließlich aller Bestellungen, werden in englischer Sprache verfasst.

17. ALLGEMEINES

- 17.1 **Flow-Down-Bestimmungen der U.S.-Regierung.** Die folgenden Bestimmungen gelten für die Unterstützung einer Bestellung der US-Regierung. Die Bestimmungen der US-Regierung, die für die Bestellung gelten („Flow Downs“), finden Sie unter www.3M.com/suppliervgov unter „U.S.- Regierungsverträge – Bestimmungen für Lieferanten und Subunternehmer USGOV-U“. Diese Flow Downs gelten zusätzlich zu allen anderen Flow Downs, die in der Bestellung enthalten sein können. Die Flow Downs sind durch diesen Verweis in ihrer Gesamtheit in die Bestellung aufgenommen und haben die gleiche Gültigkeit und Wirkung, als wären sie im vollständigen Wortlaut der Bestellung enthalten. Die Version der Flow Downs ist die aktuellste Version, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestellung auf der Website von 3M Supplier Direct zu finden ist, und kann nur durch gegenseitige schriftliche Vereinbarung der Parteien geändert werden.
- 17.2 **Mitteilungen.** Alle Mitteilungen (einschließlich Adressänderungen), die im Rahmen der Bestellung zulässig oder erforderlich sind, müssen schriftlich erfolgen und mit einem international anerkannten Expresszustelldienst an **3M** unter folgender Adresse geschickt werden: Entweder an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse von 3M oder an **Global Procurement, Bldg 225-3N-01, St. Paul, MN 55144-1000, Attention: Vice President**; oder die auf der Bestellung angegebene 3M Organisation und Adresse und (b) an den Lieferanten an die Adresse, an die die entsprechende Bestellung gesendet wurde (E-Mail ist ausreichend).
- 17.3 **Prüfung und Aufzeichnungen.** Der Lieferant und die mit ihm verbundenen Unternehmen haben jederzeit vollständige und genaue Bücher und Aufzeichnungen zu führen. Der Lieferant wird alle Buchhaltungs-, Verkaufs-, Versand-, Transport-, Herstellungs- und technischen Aufzeichnungen, die sich aus der Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten im Rahmen der Bestellung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, sechs Jahre lang aufbewahren, je nachdem, was später eintritt: die Erstellung der Aufzeichnung oder das Datum, an dem die betreffende Dienstleistung oder das betreffende Lieferprodukt an 3M geliefert wurde. Während der Laufzeit und für 5 Jahre danach kann 3M oder ein von 3M benannter Dritter die Aufzeichnungen des Lieferanten bezüglich der Einhaltung der Bestellung prüfen. 3M wird eine solche Prüfung in angemessener Weise im Voraus ankündigen, und der Lieferant wird bei solchen Prüfungen kooperieren, einschließlich der Bereitstellung von Aufzeichnungen (definiert als alle Aufzeichnungen des Lieferanten und seiner Drittunterstützer, einschließlich, aber nicht beschränkt auf einschlägige Daten, Vermögenswerte, Bücher und Finanzkonten), der Erlaubnis zur Überprüfung der Aufzeichnungen des Unternehmens und seiner Drittunterstützer, die sich auf die Verpflichtungen des Unternehmens im Rahmen dieser Bestellung beziehen, und der Erlaubnis zur Befragung ihres Personals. 3M übernimmt die Kosten für alle Audits und bestimmt nach eigenem Ermessen Umfang, Methode, Art und Dauer des Audits.
- 17.4 **Übertragung.** Soweit gesetzlich zulässig, darf der Lieferant ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M keine seiner Rechte oder Pflichten aus einer Bestellung abtreten, übertragen oder delegieren. Verstößt der Lieferant gegen diese Einschränkung, kann 3M zusätzlich zu seinen anderen Rechtsmitteln die Bestellung durch Mitteilung an den Lieferanten kündigen. Wenn die Bestellung als Teil eines Verkaufs des Geschäfts oder der Vermögenswerte des Lieferanten abgetreten, übertragen oder delegiert wird, oder wenn das Eigentum am Lieferanten oder am Geschäft des Lieferanten auf einen Nachfolger übertragen wird, einschließlich als Ergebnis einer Fusion oder Konsolidierung, kann 3M die Bestellung jederzeit danach durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten kündigen. Ungeachtet des Vorstehenden ist der Lieferant in keinem Fall berechtigt, vertrauliche Informationen von 3M ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M an einen Beauftragten, Übertragungsempfänger, Delegierten oder Nachfolger weiterzugeben.
- 17.5 **Gesamte Bestellung.** Die Bestellung stellt zusammen mit diesen Bedingungen (einschließlich der Anlagen und Anhänge) und allen SOWs, Anhängen, Anlagen oder Ergänzungen, auf die in der Bestellung ausdrücklich Bezug genommen wird, die gesamte und vollständige Vereinbarung zwischen dem Lieferanten und 3M in Bezug auf die in der Bestellung enthaltenen Angelegenheiten dar und ersetzt alle anderen mündlichen oder schriftlichen Zusicherungen, Vereinbarungen, Aufträge, Angebote, Vorschläge (einschließlich des Angebotsdokuments), elektronischen oder sonstigen Nutzungsbedingungen, Click-through- oder sonstige Annahmebedingungen sowie alle sonstigen Mitteilungen in Bezug auf die von der Bestellung betroffenen Waren. Ungeachtet des Vorstehenden bleiben alle Bestimmungen dieser früheren Bedingungen in vollem Umfang in Kraft, wenn die Parteien eine frühere schriftliche Vereinbarung (einschließlich

Vertraulichkeitsvereinbarungen oder Vereinbarungen über geistiges Eigentum) („frühere Bedingungen“) abgeschlossen haben und diese früheren Bedingungen nicht gekündigt wurden, widerrufen wurden oder abgelaufen sind. Wenn solche frühere Bedingungen ausdrücklich für die in der Bestellung aufgeführten Waren gelten, dann gelten diese früheren Bedingungen, sofern sie nicht durch diese Bedingungen ergänzt werden.

- 17.6 **Änderung der Bedingungen.** 3M kann diese Bedingungen jederzeit ändern, indem es die geänderten Bedingungen unter www.3m.com/supplierterms oder einer Nachfolge-Website mindestens dreißig (30) Tage vor dem Inkrafttreten der geänderten Bedingungen veröffentlicht. Der Lieferant ist verpflichtet, die Website von 3M und die Bedingungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Die fortgesetzte Erfüllung der Bestellung durch den Lieferanten ohne schriftliche Mitteilung an 3M in Übereinstimmung mit den Bedingungen, in der die Einwände des Lieferanten gegen geänderte Bedingungen vor dem Datum des Inkrafttretens dieser geänderten Bedingungen aufgeführt sind, gilt als Zustimmung des Lieferanten zu den Änderungen dieser Bedingungen. Vorbehaltlich der Bestimmungen in diesem Abschnitt oder anderer Bestimmungen in diesen Bedingungen kann eine Bestellung nur durch ein unterzeichnetes Schreiben geändert werden.
- 17.7 **Unabhängiger Auftragnehmer.** Das Verhältnis der Parteien ist das von unabhängigen Vertragspartnern. Nichts in einer Bestellung ermächtigt eine der Parteien oder ihre Mitarbeiter, als Beauftragter oder Vertreter der anderen Partei zu handeln, oder wird so ausgelegt, dass die Mitarbeiter, Beauftragten oder Auftragnehmer einer Partei die Mitarbeiter, Beauftragten oder Auftragnehmer der anderen Partei sind. 3M kann dem Lieferanten Informationen über Beschäftigungs-, Sicherheits-, Umwelt- oder andere Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, aber der Lieferant übt sein unabhängiges Urteil über alle diese Angelegenheiten aus.
- 17.8 **Auslegung.** Wenn ein zuständiges Gericht eine Bestimmung einer Bestellung für ungültig oder nicht durchsetzbar erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig und durchsetzbar, solange die wesentlichen Geschäftsbedingungen der Bestellung die ursprüngliche Absicht der Parteien widerspiegeln.
- 17.9 **Verzicht.** Ein Verzicht auf eine Bestimmung der Bestellung kann nur schriftlich erfolgen. Das Versäumnis einer Partei, Rechte aus einer Bestellung auszuüben oder auf deren strikte Einhaltung zu bestehen, bedeutet keinen Verzicht auf die Rechte der Partei.
- 17.10 **Bestand.** Diese Bedingungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sicherheit, Einhaltung von Vorschriften, Gewährleistung, Entschädigung und Vertraulichkeit, bleiben auch nach Beendigung einer Bestellung in vollem Umfang durchsetzbar, soweit dies zum Schutz der Partei erforderlich ist, zu deren Gunsten sie gelten.

ANHANG A

Standort	Rechtswahl	Gerichtsstand	Weitere Anforderungen
Argentinien	Argentinien	Handelsgerichte von Buenos Aires	
Australien	New South Wales, Australien	Gerichte von New South Wales, Australien	
Österreich	Österreich	Wien, Österreich	
Belgien	Belgien	Niederländischsprachiger Gerichtshof von Brüssel	Verfügbar hier (Seite 13)
Brasilien	Brasilien	Bezirksgericht der Stadt São Paulo	
Kanada	Provinz Ontario	Gerichte von Ontario	3M und der Lieferant verlangen ausdrücklich und in gegenseitigem Einvernehmen, dass die Bestellung und alle damit zusammenhängenden Dokumente, einschließlich Mitteilungen und sonstiger Kommunikation, ausschließlich in englischer Sprache abgefasst werden.
Chile	Chile	Gerichte von Chile	Verfügbar hier (Seite 13)
China	Volksrepublik China	Volksgerichtshof, in dem 3M seinen Sitz hat	Verfügbar hier (Seite 13)
Tschechische Republik (CESKO)	Tschechische Republik, Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Zivilgesetzbuch in seiner geänderten Fassung, ohne Berücksichtigung der Bestimmungen der Rechtskonflikte	Zuständiges Gericht für den eingetragenen Sitz von 3M.	Verfügbar hier (Seite 13)
Kolumbien	Kolumbien	Ordentliche Gerichte von Bogota	
Costa Rica	Costa Rica	Gerichte von Costa Rica	
Dänemark	Dänemark	Gerichte von Dänemark	
Finnland	Finnland	Gerichte von Finnland	
Frankreich	Frankreich	Französische Gerichte	Verfügbar hier (Seite 14)
Deutschland	Deutschland	Düsseldorf, Deutschland	
Hongkong	Sonderverwaltungsregion Hongkong	Gerichte, in denen 3M Hongkong ansässig ist	
Ungarn	Ungarn	Ungarische ordentliche Gerichte gemäß Gesetz CXXX von 2016 über die Zivilprozessordnung	Verfügbar hier (Seite 16)
Indien	Indien	Bangalore, Indien	
Indonesien	Land der 3M Organisation, die die Bestellung aufgibt	Gericht von Südjakarta	Die Parteien vereinbaren, auf Artikel 1266 des indonesischen Zivilgesetzbuches für die Beendigung dieser Bestellung zu verzichten, ohne dass eine gerichtliche Entscheidung oder Bestimmung erforderlich ist, und verzichten auf alle Bestimmungen bezüglich der Beendigungsvereinbarung durch das Gericht
Irland	Irland	Gerichte von Irland	

Japan	Japan	Gerichte von Tokio, Japan	Verfügbar hier (Seite 16)
Korea	Südkorea	Zentralbezirksgericht Seoul	Verfügbar hier (Seite 17)
Malaysia	Malaysia	Gerichte von Malaysia	
Mexiko	Mexiko * Maquilas wenden die geltenden Gesetze von Juarez, Chihuahua, San Luis Potosi oder Ensenada, Baja California an	Mexiko-Stadt * Maquilas verwenden die zuständigen Gerichte in Juarez, Chihuahua, San Luis Potosi oder Ensenada, Baja California	Verfügbar hier (Seite 18)
Niederlande	Niederlande	Den Haag, Niederlande	Verfügbar hier (Seite 18)
Neuseeland	Neuseeland	Gerichte von Neuseeland	
Norwegen	Norwegen	Gerichte von Norwegen	
Panama	Panama	Gerichte von Panama	
Peru	Peru	Gerichte von Cercado de Lima	
Philippinen	Philippinen	Taguig, Philippinen	
Polen	Republik Polen	Zuständiges Gericht für den eingetragenen Sitz von 3M.	Verfügbar hier (Seite 19)
Singapur	Singapur	Gerichte von Singapur	
Slowakei	Slowakei	Gerichte der Slowakei	Verfügbar hier (Seite 21)
Spanien	Spanien	Spanische Gerichte	Verfügbar hier (Seite 22)
Schweden	Schweden	Gerichte von Schweden	
Schweiz	Schweiz	Zürich, Schweiz	
Taiwan	Taiwan	Bezirksgericht Taipeh, Taiwan	
Thailand	Thailand	Thailändische Gerichte (wenn der Lieferant in Thailand registriert und ansässig ist)	Verfügbar hier (Seite 23)
Ukraine	Ukraine	Zuständiges Gericht für den eingetragenen Sitz von 3M.	Verfügbar hier (Seite 24)
Großbritannien	England und Wales	Gerichte von England und Wales	
Vietnam	Vietnam	Gerichte von Vietnam	

ANHANG B**Belgien**

1. Abschnitt 4.1 wird wie folgt geändert: Die Zahlungsfrist von „120 Tagen“ wird durch „60 Tage“ ersetzt.
2. Abschnitt 17.3 Prüfung und Aufzeichnungen, der erste Satz wird wie folgt geändert: Der Lieferant wird alle Buchhaltungs-, Verkaufs-, Versand-, Transport-, Herstellungs- und technische Aufzeichnungen, die sich aus der Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten im Rahmen der Bestellung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, sechs Jahre lang aufbewahren, je nachdem, was später eintritt: die Erstellung der Aufzeichnung oder das Datum, an dem die betreffende Dienstleistung oder das betreffende Lieferprodukt an 3M geliefert wurde.

Chile

1. Abschnitt 4.1 wird wie folgt geändert: Die Zahlungsfrist von „120 Tagen“ wird durch „30 Tage“ ersetzt.

China

1. Abschnitt 13.2 wird vollständig durch folgenden Wortlaut ersetzt: Der Lieferant benachrichtigt 3M per E-Mail an GlobSecOpsCenter@mmm.com und das Informationssicherheitsteam von 3M China per E-Mail an chkisrc@mmm.com innerhalb von 24 Stunden, nachdem der Lieferant von einem Cybersicherheitsvorfall oder einem Datenschutzvorfall Kenntnis erlangt hat, der sich auf vertrauliche Informationen von 3M, die Systeme von 3M oder die Nutzung der Waren durch 3M auswirkt („Meldung eines Sicherheitsvorfalls“). 3M behält sich das Recht vor, den Namen des Lieferanten im Zusammenhang mit einem gemeldeten Cybersicherheitsvorfall oder Datenschutzvorfall zu veröffentlichen. Bei unterschiedlichen Anforderungen an die Meldung von Vorfällen sind die örtlichen Gesetze und Vorschriften maßgebend.
2. Der Anhang zum Datenschutz und der Anhang zur Datensicherheit werden vollständig durch Folgendes ersetzt: Den Anhang zum Datenschutz, verfügbar unter www.3M.com/3MChinaPrivacySecurityExhibit, der durch diesen Verweis in seiner Gesamtheit einbezogen wird.

Tschechische Republik (ČESKO)

1. Abschnitt 1.1 wird durch den folgenden Text ergänzt:
 „Die Bedingungen gelten für die Bestellungen, die von der folgenden 3M Tochtergesellschaft („3M“) erteilt werden:
 3M Česko, spol. s r.o.
 Eingetragener Sitz: V Parku 2343/24, 148 00 Praha 4
 Id. No.: 41195698
 Eintragung im Handelsregister: Geführt vom Stadtgericht in Prag, Abschnitt C, Beilage 3729
 Steuer-Nr: CZ41195698.“
2. Abschnitt 2.1 wird vollständig ersetzt durch: Vorbehaltlich des letzten Satzes dieses Abschnitts nimmt der Lieferant eine Bestellung (einschließlich dieser Bedingungen und aller anwendbaren Anlagen) an und schließt einen Vertrag mit 3M, indem er (a) die Bestellung schriftlich annimmt; (b) mit den Arbeiten im Rahmen der Bestellung beginnt; (c) die Bestellung nicht innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt schriftlich ablehnt; oder (d) ein anderes Verhalten an den Tag legt, das das Bestehen eines Vertrages in Bezug auf den Gegenstand der Bestellung bestätigt oder anerkennt. Durch die Annahme dieser Bedingungen über 3M Click-through oder ein Lieferantenportal erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass diese Bedingungen für jede spätere Bestellung von 3M gelten. Für den Fall jedoch, dass: (i) die Bestellung die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst, muss die Bestellung, die die Bedingungen enthält, schriftlich oder über ein 3M Click-through- oder Lieferantenportal angenommen werden, um gültig zu sein, (ii) in anderen Fällen, in denen das geltende Recht die Annahme der Bestellung in einer bestimmten Form vorschreibt, wird diese Form beibehalten, damit der Vertrag auf der Grundlage der Bestellung geschlossen werden kann.
3. Abschnitt 4.1 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant liefert die Waren an 3M zu dem Preis und in der Währung, die in der Bestellung angegeben sind. 3M leistet Zahlungen an den Lieferanten nur auf der Grundlage einer korrekt ausgestellten und an 3M zugestellten Rechnung. Sofern 3M mit dem Lieferanten keine andere Zahlungsfrist vereinbart, leistet 3M die Zahlung an den Lieferanten am ersten Zahlungstag, der 60 Tage nach dem Datum liegt, an dem 3M eine ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung des Lieferanten erhält.
4. Abschnitt 4.2, erster Satz, wird ersetzt durch: Jede ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung muss steuerlich

konform sein, sich nur auf eine Spot-Buy-Order oder eine Release-Order beziehen, nach dem Lieferdatum der Waren ausgestellt und datiert sein und elektronisch übermittelt werden, da als Datum der steuerpflichtigen Lieferung im Sinne von § 21 des Gesetzes Nr. 235/2004 Slg. über die Mehrwertsteuer in seiner geänderten Fassung das Datum der Lieferung der Waren angegeben werden muss.

5. Abschnitt 4.7, zweiter Satz, wird ersetzt durch: Darüber hinaus kann 3M eine vertragliche Strafe von bis zu 500 US-Dollar für die Untersuchung und Verwaltung im Zusammenhang mit Fehlern, Mängeln oder Nichteinhaltung erheben. Zur Vermeidung von Zweifeln hat die hier genannte vertragliche Strafe eine Straffunktion.
6. Abschnitt 7.5 wird vollständig ersetzt durch: 3M oder das von ihm benannte verbundene Unternehmen ist Eigentümer der Liefergegenstände. Der Lieferant überträgt alle Rechte des Lieferanten an den Liefergegenständen, einschließlich aller Patent-, Urheber-, Marken-, moralischen Rechte und anderer Rechte an geistigem Eigentum, die mit den Liefergegenständen verbunden sind, an 3M oder das von 3M benannte verbundene Unternehmen. Falls eines der oben genannten Rechte nicht übertragen werden kann, gewährt der Lieferant 3M oder dem von 3M benannten verbundenen Unternehmen das Recht, die geistigen Eigentumsrechte (Lizenz) an allen geistigen Eigentumsrechten des Lieferanten an den Liefergegenständen, wie oben definiert, auszuüben. Der Lieferant verpflichtet sich, keine dieser Rechte gegenüber 3M, seinen verbundenen Unternehmen oder einer anderen Partei, die die Liefergegenstände über 3M bezieht, geltend zu machen, und garantiert, dass kein Dritter versuchen wird, diese Rechte geltend zu machen. Der Lieferant garantiert hiermit, dass alle Liefergegenstände ohne Pfandrecht einer anderen Partei zur Verfügung gestellt werden und dass der Lieferant keine Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und eingehen wird, die mit dieser Lizenz unvereinbar wären. Der Lieferant ist verpflichtet, alle zusätzlichen Dokumente zu erstellen, die von 3M in angemessener Weise angefordert werden, um die gemäß diesen Bedingungen gewährten Rechte geltend zu machen und zu wahren. Obwohl der Lieferant Eigentümer der Materialien des Lieferanten ist, gewährt er 3M das unbefristete und uneingeschränkte Recht, die Materialien des Lieferanten für den internen Gebrauch von 3M und seinen verbundenen Unternehmen zu nutzen, zu kopieren und zu verteilen. Der Lieferant ist verpflichtet, die Liefergegenstände aus allen Materialien des Lieferanten zu entfernen, die einer anderen Partei als 3M oder seinen verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, und der Lieferant darf Liefergegenstände ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M weder offenlegen noch für irgendeinen Zweck verwenden.
7. Abschnitt 9.1 wird vollständig ersetzt durch: Zusätzlich zu allen stillschweigenden und ausdrücklichen Rechten aus mangelhafter Leistung, die in den geltenden Gesetzen, einschließlich des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg. und des Zivilgesetzbuches in seiner geänderten Fassung und/oder diesen Bedingungen genannt werden, garantiert der Lieferant, dass alle Waren: (a) frei von jeglichen Belastungen sind; (b) allen Anforderungen, allen vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Unterlagen und der jeweiligen Bestellung entsprechen; (c) keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen; (d) keine Mängel in Bezug auf Design (außer in dem von 3M entworfenen Umfang), Herstellung, Verarbeitung, Material und Verarbeitung aufweisen; und (e) alle Waren und alle Dienstleistungen unter Einhaltung aller für den Lieferanten und seine Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze ausgeführt, versandt, gelagert oder verarbeitet werden.“
8. Abschnitt 13.6 wird wie folgt ergänzt: 3M handelt als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 (7) der allgemeinen Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und wird die folgenden personenbezogenen Daten, die in der Bestellung angegeben sind, für Zwecke im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Ausführung der Bestellung in Übereinstimmung mit der 3M Datenschutzrichtlinie verarbeiten: http://www.3m.cz/wps/portal/cs_CZ/3M/company-ctl/privacy-policy Der Lieferant verpflichtet sich, die Personen, deren Daten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Ausführung der Bestellung an 3M weitergegeben werden, insbesondere die Kontaktpersonen und die vom Lieferanten mit der Ausführung der Bestellung in den Räumlichkeiten von 3M beauftragten Personen, über die Weitergabe ihrer Daten an 3M zu informieren und ihnen im Namen von 3M die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen: „Der für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Verantwortliche ist das Unternehmen 3M, mit dem Ihr Arbeitgeber/Kunde zusammenarbeitet, im Folgenden als „3M“ bezeichnet. Ihre Daten wurden 3M von Ihrem Arbeitgeber/Auftraggeber zur Verfügung gestellt. 3M verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in der Regel in folgendem Umfang: Vorname, Nachname, Name des Arbeitgebers und auch das Bild (wenn dies im Zusammenhang mit der Überwachung in den Räumlichkeiten von 3M oder für Zwecke im Zusammenhang mit der Ermöglichung des Zugangs zu 3M Standorten erforderlich ist) für Zwecke im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung und in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von 3M: http://www.3m.cz/wps/portal/cs_CZ/3M/company-ctl/privacy-policy.

Frankreich

1. Abschnitt 4.1 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant liefert die Waren an 3M zu dem Preis und in der Währung,

die in der Bestellung angegeben sind. Sofern in der Bestellung keine anderen Zahlungsbedingungen festgelegt sind, leistet 3M die Zahlung an den Lieferanten am ersten Zahlungstag, der 45 Tage nach dem Monatsende des Rechnungsdatums liegt. Bei Zahlungsverzug werden ab dem Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum Verzugszinsen fällig, die in keinem Fall das dreifache (3x) des gesetzlichen Zinssatzes in Frankreich übersteigen dürfen, unbeschadet der festgesetzten Verwaltungsstrafe von vierzig (40) Euro.

2. Abschnitt 4.5 wird in seiner Gesamtheit gestrichen.
3. Abschnitt 4.7 wird vollständig ersetzt durch: Die Zahlungen von 3M können aufgrund von Fehlern, Mängeln oder Nichteinhaltung einer Bestellung durch den Lieferanten angepasst werden. Zusätzlich zu allen gesetzlich vorgesehenen Aufrechnungs- oder Entschädigungsrechten hat 3M das Recht, alle Beträge, die 3M oder einem mit 3M verbundenen Unternehmen vom Lieferanten oder einem mit dem Lieferanten verbundenen Unternehmen geschuldet werden, ganz oder teilweise mit einer Zahlung oder einer anderen Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten zu verrechnen oder von dieser zurückzufordern. 3M kann die gemäß dieser Bestimmung angepassten Gebühren automatisch abbuchen. 3M stellt dem Lieferanten eine Erklärung zur Verfügung, in der alle von 3M vorgenommenen Aufrechnungen oder Entschädigungen beschrieben werden.
4. Die Abschnitte 6.1 und 6.2 werden vollständig ersetzt durch:
 - a. 6.1 3M kann jederzeit eine Änderung der Bestellung anfordern, indem es den Lieferanten vor dem Versand der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen davon in Kenntnis setzt. Zu den Änderungen gehören unter anderem Änderungen des Designs, des Materials, der Verarbeitung, der Verpackungs- und Versandmethoden, der Menge, des Liefertermins oder -ortes sowie Änderungen in Bezug auf Inspektionen, Tests, Qualitätsanforderungen oder andere Aspekte. Bei jedem Änderungsantrag müssen sich die Vertragsparteien auf die praktischen Bedingungen dieser Änderungen und gegebenenfalls auf einen geänderten Preis unter den in Abschnitt 6.2 genannten Bedingungen einigen. Auf Anforderung und Anweisung von 3M kann 3M die Aussetzung der gesamten oder eines Teils der Leistungen des Lieferanten im Rahmen einer Bestellung verlangen. Die Parteien müssen sich in gutem Glauben über die Dauer sowie die praktischen und finanziellen Bedingungen dieser Aussetzung einigen. Der Lieferant kann eine Aussetzung von weniger als zwei Monaten nicht ablehnen. Nach der Aussetzung nehmen beide Parteien ihre Leistungen wieder auf.
 - b. 6.2. Wenn eine Bestellungsänderung, einschließlich einer Aussetzung der Bestellung, eine Anpassung des Preises oder des Liefertermins zur Folge hat, nehmen die Parteien eine angemessene Anpassung vor und ändern die Bestellung entsprechend, vorausgesetzt, dass der Lieferant (a) 3M innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der Bestellungsänderungsmitteilung von 3M über den Anpassungsanspruch informiert; (b) dieser Mitteilung relevante Informationen beifügt, die für 3M ausreichen, um die Anpassung zu beurteilen; (c) alle Anpassungen auf der Grundlage der bestehenden Preisgestaltung von 3M (d. h. Stundensatz, Kosten pro Einheit usw.) berechnet werden und (d) die Parteien ihre Einigung über diesen angepassten Preis bestätigen.
5. Abschnitt 6.4 wird wie folgt ergänzt:
 - a. 6.4.1 Stornierung ohne Grund: 3M kann eine Bestellung ohne Angabe von Gründen durch elektronische oder schriftliche Mitteilung an den Lieferanten stornieren, wobei auf der Grundlage des geplanten Lieferdatums der Waren oder des Leistungsdatums der Dienstleistungen die folgenden Bedingungen gelten:
 - Liegt das Liefer- oder Leistungsdatum weniger als einen Monat nach Annahme der Bestellung, kann 3M die Bestellung innerhalb der ersten Woche nach Annahme der Bestellung stornieren.
 - Liegt das Liefer- oder Leistungsdatum weniger als zwei Monate nach Annahme der Bestellung, kann 3M die Bestellung innerhalb der ersten drei Wochen nach Annahme der Bestellung stornieren.
 - Liegt das Liefer- oder Leistungsdatum weniger als drei Monate nach Annahme der Bestellung, kann 3M die Bestellung innerhalb der ersten fünf Wochen nach Annahme der Bestellung stornieren.
 - Liegt das Liefer- oder Leistungsdatum mehr als drei Monate nach Annahme der Bestellung, kann 3M die Bestellung innerhalb der ersten acht Wochen nach Annahme der Bestellung stornieren.

Wird die Kündigung von 3M unter den oben genannten Bedingungen ausgesprochen, so hat der Lieferant Anspruch auf Erstattung der folgenden tatsächlichen Kosten: (a) Für Waren: Alle einzigartigen Rohstoffe, die nicht an den Lieferanten des Lieferanten zurückgegeben oder an andere Kunden des Lieferanten verkauft werden können und die für die Bereitstellung der zu diesem Liefertermin fälligen Waren erforderlich sind; oder (b) Für Dienstleistungen: Die Gebühren für die vor der Kündigung erbrachten Dienstleistungen und die tatsächlichen, an Dritte gezahlten Auslagen des Lieferanten, die nicht erstattungsfähig sind und für die Erbringung dieser Dienstleistungen angemessenerweise erforderlich

waren.

- b. 6.4.2. Stornierung aus wichtigem Grund: Wenn der Lieferant eine der Bedingungen einer Bestellung nicht einhält, wenn 3M nach eigenem Ermessen Grund zu der Annahme hat, dass der Lieferant die Bedingungen einer Bestellung nicht einhalten wird, oder wenn sich anderweitig herausstellt, dass der Lieferant aufgrund einer unvermeidbaren Verzögerung oder eines anderen Grundes nicht in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen im Rahmen einer Bestellung zu erfüllen, kann 3M den Lieferanten schriftlich benachrichtigen und die Nichteinhaltung angeben. Der Lieferant verfügt über eine Frist von 15 Tagen ab dem Datum der Mitteilung, um die Nichteinhaltung zu beheben. Falls der Lieferant die Nichteinhaltung nicht innerhalb dieser Frist behebt, kann 3M die Bestellung durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten stornieren. In solchen Fällen haftet 3M nicht für Kosten oder Schäden, die dem Lieferanten entstehen, und zwar zusätzlich zu allen anderen gesetzlichen oder angemessenen Rechtsmitteln, die 3M zur Verfügung stehen.
6. Abschnitt 7.5 wird vollständig ersetzt durch: 3M oder das von ihm benannte verbundene Unternehmen ist Eigentümer der Liefergegenstände. Der Lieferant überträgt alle Rechte des Lieferanten an den Liefergegenständen, einschließlich aller Patent-, Urheber-, Marken-, moralischen Rechte und anderer Rechte an geistigem Eigentum, die mit den Liefergegenständen verbunden sind, an 3M oder das von 3M benannte verbundene Unternehmen. Für den Fall, dass moralische Rechte nicht übertragen werden können, verpflichtet sich der Lieferant, keine dieser Rechte gegenüber 3M, seinen verbundenen Unternehmen oder anderen Parteien, die die Liefergegenstände über 3M beziehen, geltend zu machen, und garantiert, dass kein Dritter versuchen wird, diese Rechte geltend zu machen. Der Lieferant garantiert hiermit, dass alle Liefergegenstände ohne Pfandrecht einer anderen Partei zur Verfügung gestellt werden und dass der Lieferant keine Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und eingehen wird, die mit dieser Abtretung unvereinbar wären. Der Lieferant ist verpflichtet, alle zusätzlichen Dokumente zu erstellen, die von 3M in angemessener Weise angefordert werden, um die gemäß diesen Bedingungen gewährten Rechte geltend zu machen und zu wahren. Obwohl der Lieferant Eigentümer der Materialien des Lieferanten ist, gewährt er 3M das unbefristete und uneingeschränkte Recht, die Materialien des Lieferanten für den internen Gebrauch von 3M und seinen verbundenen Unternehmen zu nutzen, zu kopieren und zu verteilen. Der Lieferant ist verpflichtet, die Liefergegenstände aus allen Materialien des Lieferanten zu entfernen, die einer anderen Partei als 3M oder seinen verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, und der Lieferant darf Liefergegenstände ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M weder offenlegen noch für irgendeinen Zweck verwenden.
7. Abschnitt 17.4 wird vollständig ersetzt durch: Übertragung. Der Lieferant darf seine Rechte und Pflichten aus einer Bestellung nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M abtreten, übertragen oder delegieren. Verstößt der Lieferant gegen diese Einschränkung, kann 3M zusätzlich zu seinen anderen Rechtsmitteln die Bestellung durch Mitteilung an den Lieferanten kündigen. Wenn die Bestellung als Teil eines Verkaufs des Geschäfts oder der Vermögenswerte des Lieferanten abgetreten, übertragen oder delegiert wird, oder wenn das Eigentum am Lieferanten oder am Geschäft des Lieferanten auf einen Nachfolger übertragen wird, einschließlich als Ergebnis einer Fusion oder Konsolidierung, kann 3M die Bestellung jederzeit danach durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten kündigen. Ungeachtet des Vorstehenden ist der Lieferant in keinem Fall berechtigt, vertrauliche Informationen von 3M ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M an einen Beauftragten, Übertragungsempfänger, Delegierten oder Nachfolger weiterzugeben. 3M behält sich das Recht vor, seine Verpflichtungen aus einer Bestellung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferanten abzutreten, zu übertragen oder zu delegieren.“
8. Abschnitt 17.6 wird vollständig ersetzt durch: Änderung der Bedingungen. 3M kann diese Bedingungen jederzeit ändern, indem es den Lieferanten auf beliebige Weise von solchen Änderungen in Kenntnis setzt. Die mitgeteilte Änderung gilt 10 Arbeitstage nach der Mitteilung als stillschweigend vom Lieferanten akzeptiert. Vorbehaltlich der Bestimmungen in den vorhergehenden Sätzen oder anderer Bestimmungen in diesen Bedingungen kann eine Bestellung nur durch ein unterzeichnetes Schreiben geändert werden.

Ungarn

1. Abschnitt 2.1 wird vollständig ersetzt durch: 3M weist den Lieferanten darauf hin, dass diese Bedingungen die Bestellsannahme wesentlich anders als die gesetzlichen Bestimmungen regeln, d. h. der Lieferant nimmt eine Bestellung (einschließlich dieser Bedingungen und aller anwendbaren Anlagen) an und schließt einen Vertrag

mit 3M durch (a) die schriftliche Annahme der Bestellung; (b) den Beginn von Arbeiten im Rahmen der Bestellung; (c) das Ausbleiben einer schriftlichen Ablehnung der Bestellung innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Bestellung; oder (d) jedes andere Verhalten, das das Bestehen eines Vertrages in Bezug auf den Gegenstand der Bestellung bestätigt oder anerkennt. Durch die Annahme dieser Bedingungen über 3M Click-through oder ein Lieferantenportal erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass diese Bedingungen für jede spätere Bestellung von 3M gelten.

2. Abschnitt 4.1 wird vollständig ersetzt durch: Waren und Dienstleistungen werden vom Lieferanten zum Preis und in der in der Bestellung angegebenen Währung an 3M geliefert. Sofern in der Bestellung keine anderen Zahlungsbedingungen festgelegt sind, leistet 3M die Zahlung an den Lieferanten am ersten Zahlungstag, der mindestens 30 Tage nach dem Datum liegt, an dem 3M eine ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung des Lieferanten erhält.
3. Diese Bedingungen werden in ungarischer und englischer Sprache herausgegeben, und im Falle einer Abweichung zwischen den beiden Sprachversionen ist die ungarische Version maßgebend.

Japan Die folgenden Bedingungen gelten nur, wenn das Geschäft zwischen dem Lieferanten und 3M dem Gesetz gegen den Auszahlungsverzug von Erlösen aus Unteraufträgen usw. an Unterauftragnehmer unterliegt.

1. Abschnitt 2.1 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant nimmt eine Bestellung (einschließlich dieser Bedingungen und aller anwendbaren Anlagen) an und schließt einen Vertrag mit 3M, indem er (a) die Bestellung schriftlich annimmt; (b) mit den Arbeiten im Rahmen der Bestellung beginnt; (c) die Bestellung nicht innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt schriftlich ablehnt; oder (d) ein anderes Verhalten an den Tag legt, das das Bestehen eines Vertrages in Bezug auf den Gegenstand der Bestellung bestätigt oder anerkennt. Durch die Annahme dieser Bedingungen über 3M Click-through oder ein Lieferantenportal erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass diese Bedingungen für jede spätere Bestellung von 3M gelten. Der Lieferant erkennt an, stimmt zu und akzeptiert, dass 3M die Bestellung auf elektronischem Wege erteilen kann, wie es die örtlichen Gesetze vorschreiben.
2. Abschnitt 4.1 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant liefert die Waren an 3M zu dem Preis und in der Währung, die in der Bestellung angegeben sind. Sofern in der Bestellung keine anderen Zahlungsbedingungen festgelegt sind, leistet 3M die Zahlung an den Lieferanten am ersten Zahlungstag, der mindestens 60 Tage nach dem Datum liegt, an dem 3M die Waren vom Lieferanten erhält.
3. Abschnitt 4.5 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant erkennt an, dass die Preisgestaltung und die Zusicherung der Waren für den Zweck der Bestellung entscheidend sind.
4. Abschnitt 4.7 wird vollständig ersetzt durch: Die Zahlungen von 3M können aufgrund von Fehlern, Mängeln oder Nichteinhaltung einer Bestellung durch den Lieferanten angepasst werden. Darüber hinaus kann 3M, soweit dies nach den örtlichen Gesetzen zulässig ist, eine Verwaltungsgebühr von bis zu 500 US-Dollar für die Untersuchung und Verwaltung im Zusammenhang mit Fehlern, Mängeln oder Nichteinhaltung von Vorschriften erheben. Zusätzlich zu allen gesetzlich vorgesehenen Aufrechnungs- oder Entschädigungsrechten hat 3M das Recht, alle Beträge, die 3M oder einem mit 3M verbundenen Unternehmen vom Lieferanten oder einem mit dem Lieferanten verbundenen Unternehmen geschuldet werden, ganz oder teilweise mit einer Zahlung oder einer anderen Verpflichtung gegenüber dem Lieferanten zu verrechnen oder von dieser zurückzufordern. 3M kann die gemäß dieser Bestimmung angepassten Gebühren automatisch abbuchen. 3M stellt dem Lieferanten eine Erklärung zur Verfügung, in der alle von 3M vorgenommenen Aufrechnungen oder Entschädigungen beschrieben werden.
5. Die Abschnitte 6.1, 6.2, 6.4 und 6.5 werden vollständig ersetzt durch:
 - a. 6.1: 3M ist berechtigt, eine Bestellung vor dem Versand der betroffenen Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen zu ändern, soweit dies nach örtlichem Recht zulässig ist. Änderungen können u. a. Änderungen des Designs, der Materialien, der Verarbeitung, der Verpackungs- und Versandmethoden, der Menge, des Liefertermins oder -ortes sowie Änderungen von Inspektionen, Tests, Qualitätsanforderungen oder anderen Aspekten umfassen, vorausgesetzt, es liegen unvermeidbare Umstände vor und es wird eine Erklärung geliefert, und 3M trägt alle Ausgaben und Kosten, einschließlich Halbfabrikate und Material, die im Zusammenhang mit der Änderung entstehen. Auf Verlangen und Anweisung von 3M hat der Lieferant seine Leistungen im Rahmen einer Bestellung ganz oder teilweise für bis zu zwölf aufeinanderfolgende Kalendermonate auszusetzen und die Leistungen auf Anweisung von 3M wieder aufzunehmen.
 - b. 6.2: Wenn eine Bestellungsänderung, einschließlich einer Bestellaussetzung, eine Anpassung des Preises oder des Liefertermins zur Folge hat, werden die Parteien eine angemessene Anpassung

vornehmen und die Bestellung entsprechend ändern.

- c. 6.4: 3M kann eine Bestellung in dem nach örtlichem Recht zulässigen Umfang jederzeit durch elektronische oder schriftliche Mitteilung an den Lieferanten stornieren. Erfolgt die Stornierungsmitteilung von 3M jedoch weniger als fünf Tage vor einem geplanten Liefertermin für Waren oder einem Termin für die Erbringung von Dienstleistungen, hat der Lieferant Anspruch auf Rückerstattung, vorausgesetzt, es liegen unvermeidbare Umstände vor und es wird eine Erklärung geliefert und 3M trägt alle Ausgaben und Kosten, einschließlich Halbfabrikate und Material, die im Zusammenhang mit der Stornierung entstanden sind. Wenn der Lieferant die Bedingungen einer Bestellung nicht einhält, wenn 3M nach eigenem Ermessen Grund zu der Annahme hat, dass der Lieferant die Bedingungen einer Bestellung nicht einhalten wird, oder wenn der Lieferant einräumt, dass er seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, oder wenn sich anderweitig herausstellt, dass der Lieferant aufgrund eines unvermeidbaren Verzugs oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen aus einer Bestellung zu erfüllen, kann 3M die Bestellung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten stornieren, ohne dass der Lieferant dafür haftbar gemacht werden kann, und zwar zusätzlich zu allen anderen rechtlichen oder gerechten Rechtsmitteln, die 3M möglicherweise hat.
 - d. 6.5: Bevor der Lieferant die Herstellung oder den Verkauf von Waren einstellt, die in einer von 3M in den vorangegangenen zwölf Monaten erteilten Bestellung genannt wurden, muss der Lieferant: (a) 3M mindestens sechs Monate im Voraus schriftlich über die Einstellung der Produktion informieren; (b) alle laufenden Bestellungen für die betreffende Ware ausführen; und (c) soweit dies nach den örtlichen Gesetzen zulässig ist, alle letztmaligen Kaufaufträge, die 3M für die eingestellte Ware erteilt, akzeptieren und vollständig liefern, und zwar zu dem Preis, den 3M zu diesem Zeitpunkt zahlt, und in einer Höhe, die dem größten zwölfmonatigen Einkaufsvolumen von 3M entspricht (auf der Grundlage der getätigten Bestellung).
6. Abschnitt 7.5 wird vollständig ersetzt durch: 3M oder das von ihm benannte verbundene Unternehmen ist Eigentümer der Liefergegenstände. Der Lieferant überträgt alle Rechte des Lieferanten an den Liefergegenständen, einschließlich aller Patent-, Urheber-, Marken- und moralischen Rechte (einschließlich der Rechte auf Anerkennung der Urheberschaft, Offenlegung und Integrität) und anderer Rechte an geistigem Eigentum, die mit den Liefergegenständen verbunden sind, an 3M oder ein von 3M benanntes verbundenes Unternehmen, sofern 3M den Umfang der Übertragung oder Lizenzierung von Rechten an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit den Liefergegenständen in der Leistungsbeschreibung jedes Bestellsdokuments deutlich angibt. Für den Fall, dass moralische Rechte nicht übertragen werden können, verpflichtet sich der Lieferant, keine dieser Rechte gegenüber 3M, seinen verbundenen Unternehmen oder anderen Parteien, die die Liefergegenstände über 3M beziehen, geltend zu machen, und garantiert, dass kein Dritter versuchen wird, diese Rechte geltend zu machen. Der Lieferant garantiert hiermit, dass alle Liefergegenstände ohne Pfandrecht einer anderen Partei zur Verfügung gestellt werden und dass der Lieferant keine Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und eingehen wird, die mit dieser Abtretung unvereinbar wären. Der Lieferant ist verpflichtet, alle zusätzlichen Dokumente zu erstellen, die von 3M in angemessener Weise angefordert werden, um die gemäß diesen Bedingungen gewährten Rechte geltend zu machen und zu wahren. Obwohl der Lieferant Eigentümer der Materialien des Lieferanten ist, gewährt er 3M das unbefristete und uneingeschränkte Recht, die Materialien des Lieferanten für den internen Gebrauch von 3M und seinen verbundenen Unternehmen zu nutzen, zu kopieren und zu verteilen. Der Lieferant ist verpflichtet, die Liefergegenstände aus allen Materialien des Lieferanten zu entfernen, die einer anderen Partei als 3M oder seinen verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, und der Lieferant darf Liefergegenstände ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M weder offenlegen noch für irgendeinen Zweck verwenden.“
7. Abschnitt 8.5 wird geändert, indem der erste Satz durch Folgendes ersetzt wird: Der Lieferant wird auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen alle Informationssysteme oder Technologien („Informationssysteme des Zulieferers“) installieren und warten, die für die Übertragung und den Empfang von Daten zwischen den Informationssystemen des Lieferanten und den Systemen von 3M in Übereinstimmung mit der Bestellung erforderlich sind.

Korea

1. Abschnitt 1.5 wird wie folgt hinzugefügt: Wenn diese Bestellung ein Untervertragsgeschäft im Sinne des FAIR TRANSACTIONS IN SUBCONTRACTING ACT („Subcontracting Act“) darstellt, unterliegen diese 3M

Bestellbedingungen dem Subcontracting Act, und jede Bestimmung, die gegen den Subcontracting Act verstößt, ist null und nichtig.“

2. Abschnitt 2.1 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant nimmt eine Bestellung (einschließlich dieser Bedingungen und aller anwendbaren Anlagen) an und schließt einen Vertrag mit 3M, indem er (a) die Bestellung schriftlich annimmt; (b) mit den Arbeiten im Rahmen der Bestellung beginnt. Durch die Annahme dieser Bedingungen über 3M Click-through oder ein Lieferantenportal erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass diese Bedingungen für jede spätere Bestellung von 3M gelten.
3. Abschnitt 4.5 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant erkennt an, dass die Preisgestaltung und die Zusicherung der Waren für den Zweck der Bestellung entscheidend sind. Dementsprechend passt der Lieferant die Preise für alle Waren an, soweit dies erforderlich ist, um die Einhaltung dieser Bedingungen zu gewährleisten, und erklärt sich damit einverstanden, dass jede Preissenkung für alle Sendungen der betroffenen Waren ab dem ersten Tag der Preissenkung gilt.

Mexiko:

1. Abschnitt 5.1 wird wie folgt ergänzt: Wird in der Bestellung keine Erfüllungsfrist angegeben, so vereinbaren die Vertragsparteien, dass sich die Frist nach Artikel 83 der Gewerbeordnung richtet.

Darüber hinaus gelten die folgenden REPSE-Bedingungen:

2. Die Vertragsparteien erkennen an, dass die in der Vereinbarung enthaltenen Handlungen weder zu ihrem Unternehmenszweck gehören noch Teil ihrer überwiegenden Tätigkeit sind.
3. Der Lieferant verpflichtet sich zur Erbringung der in der Bestellung genannten Spezialdienstleistungen.
4. Die Dienstleistungen werden direkt vom Lieferanten mit eigenem Personal erbracht, oder durch dritte Auftragnehmer, wenn die Art der Erbringung der Dienstleistungen dies erfordert; mit der Maßgabe, dass das vom Lieferanten eingesetzte Personal, die Arbeitnehmer und/oder Auftragnehmer unter ihrer eigenen Leitung, Abhängigkeit und Aufsicht stehen und zu diesem Zweck die Aufgaben festlegen, die jedem von ihnen bei der Erbringung der vertragsgegenständlichen Dienstleistungen zukommen, kann die Anzahl der Arbeitnehmer des Lieferanten, die für die Erfüllung des Vertrags eingesetzt werden, nach alleinigem Ermessen des Lieferanten variieren und der Lieferant muss 3M zu gegebener Zeit informieren. Der Lieferant ist für die angemessene Sorgfalt und Professionalität verantwortlich, mit der die DIENSTLEISTUNGEN erbracht werden müssen.
5. Die Dienstleistungen werden in den von 3M bestimmten Einrichtungen von 3M erbracht.
6. Die ungefähre Anzahl der Mitarbeiter, die die Dienstleistungen erbringen, liegt im Ermessen von 3M.
7. Der Lieferant erklärt, dass ihm die Nummer, die er 3M mitgeteilt hat, zugeteilt wurde, die die folgenden spezialisierten Tätigkeiten oder Arbeiten unter den Folionummern enthält, die der Lieferant 3M im öffentlichen Register der Auftragnehmer von spezialisierten Dienstleistungen oder spezialisierten Arbeiten beim Ministerium für Arbeit und Soziales (in Spanisch „Secretaría del Trabajo y Previsión Social“ oder „STPS“) mitgeteilt hat; dem Vertrag in einer einzigen Datei mit der Bezeichnung REPSE EXHIBIT die Unterlagen beifügt, die die Einhaltung seiner arbeitsrechtlichen Verpflichtungen im Sinne von Artikel 15 des Bundesarbeitsgesetzes und 15-A des geltenden Sozialversicherungsgesetzes für die Erbringung der diesem Vertrag unterliegenden Dienstleistungen belegen.
8. Der Lieferant erklärt, dass er über ausreichende Erfahrung, rechtliche, wirtschaftliche und berufliche Kapazitäten verfügt, um an die Bedingungen des Vertrags gebunden zu sein, und dass er über die Genehmigungen, Bescheinigungen, Zulassungen, materiellen und personellen Ressourcen verfügt, um die Dienstleistungen zufriedenstellend zu erfüllen.
9. Der Lieferant verpflichtet sich, die Gebühren, Löhne, Leistungen, Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beiträge der Sozialversicherung, INFONAVIT, SAR, sowie die entsprechenden Einbehaltungen und Beiträge für die Zahlung von Gehältern, lokalen Steuern und anderen anwendbaren Steuern in Bezug auf das Personal, das für die Erbringung der Dienstleistungen eingesetzt wird, die Gegenstand dieser Vereinbarung sind, rechtzeitig zu zahlen. Der Lieferant verpflichtet sich, 3M im Sinne des Sozialversicherungsgesetzes, des Einkommenssteuergesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und anderer anwendbarer Gesetze die Bescheinigungen zu liefern, die die Einhaltung dieser Verpflichtungen belegen, sowie alle anderen Unterlagen, die 3M zu diesem Zweck benötigt.
10. Der Lieferant verpflichtet sich, sich in das öffentliche Register für Auftragnehmer von Spezialdienstleistungen oder Spezialarbeiten beim Ministerium für Arbeit und Soziales („STPS“) eintragen zu lassen und 3M schriftlich zu informieren, wenn diese Eintragung zu irgendeinem Zeitpunkt widerrufen wird.

Niederlande

1. Abschnitt 4.1 wird wie folgt geändert: Die Zahlungsfrist von „120 Tagen“ wird durch „60 Tage“ ersetzt.
2. Abschnitt 17.3 Prüfung und Aufzeichnungen, der erste Satz wird wie folgt geändert: Der Lieferant wird alle Buchhaltungs-, Verkaufs-, Versand-, Transport-, Herstellungs- und technische Aufzeichnungen, die sich aus der Erfüllung der Verpflichtungen des Lieferanten im Rahmen der Bestellung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, sechs Jahre lang aufbewahren, je nachdem, was später eintritt: die Erstellung der Aufzeichnung oder das Datum, an dem die betreffende Dienstleistung oder das betreffende Lieferprodukt an 3M geliefert wurde.

Polen: Die polnischen Bedingungen gelten für die von den folgenden 3M Tochtergesellschaften („3M“) erteilten Aufträge:

3M Wrocław Sp. z o.o. ist ein nach polnischem Recht gegründetes Unternehmen mit Sitz in Breslau und Anschrift in Wrocław (51-424), ul. Kowalska 143, Polen, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, das vom Bezirksgericht für Breslau-Fabryczna in Breslau, VI. Handelsabteilung, geführt wird, unter der KRS-Nummer 0000258909, mit einem Stammkapital von 280.000.000,00 PLN und der Steueridentifikationsnummer NIP 895-18-58-100, REGON: 02030880 und BDO-Registrierungsnummer 000009125 oder/und

3M Poland Sp. z o.o., eine nach polnischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Kajetany und Anschrift in Nadarzyn (05-830), al. Katowicka 117, Polen, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, das vom Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XIV. Handelsabteilung, geführt wird, unter der KRS-Nummer 0000014836, mit einem Stammkapital von 30.561.480,00 PLN und der Steueridentifikationsnummer NIP 527-02-04-212, REGON: 012086877 und BDO-Registrierungsnummer 000011068 oder/und

3M Poland Manufacturing Sp. z o.o., eine nach polnischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Breslau und Anschrift in Wrocław (51-416), ul. Kwidzyńska 6, Polen, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, das vom Bezirksgericht für Breslau-Fabryczna in Breslau, VI. Handelsabteilung, geführt wird, unter der KRS-Nummer 0000459909, mit einem Stammkapital von 8.072.250,00 PLN und der Steueridentifikationsnummer NIP 895-20-21-172, REGON: 022128668 und BDO-Registrierungsnummer 000089421 oder/und

3M Service Center EMEA Sp. z o.o. mit Sitz in Wrocław, ul. Powstańców Śląskich 9, Wrocław, 53-332, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, das vom Bezirksgericht für Wrocław-Fabryczna in Wrocław, VI. Handelsabteilung, geführt wird, unter der KRS-Nummer 0000543834, mit einem Stammkapital von 19.840.000,00 PLN und mit einer NIP-Nummer 895-20-40-413 und einer BDO-Registrierungsnummer: 000576067”.

1. Abschnitt 2.1 wird vollständig ersetzt durch: Vorbehaltlich des letzten Satzes dieses Abschnitts nimmt der Lieferant eine Bestellung (einschließlich dieser Bedingungen und aller anwendbaren Anlagen) an und schließt einen Vertrag mit 3M, indem er (a) die Bestellung schriftlich annimmt; (b) mit den Arbeiten im Rahmen der Bestellung beginnt; (c) die Bestellung nicht innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt schriftlich ablehnt; oder (d) ein anderes Verhalten an den Tag legt, das das Bestehen eines Vertrages in Bezug auf den Gegenstand der Bestellung bestätigt oder anerkennt. Durch die Annahme dieser Bedingungen über 3M Click-through oder ein Lieferantenportal erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass diese Bedingungen für jede spätere Bestellung von 3M gelten. Für den Fall jedoch, dass: (i) die Bestellung die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst, muss die Bestellung, die die Bedingungen enthält, schriftlich oder über ein 3M Click-through- oder Lieferantenportal angenommen werden, um gültig zu sein, (ii) in anderen Fällen, in denen das geltende Recht die Annahme der Bestellung in einer bestimmten Form vorschreibt, wird diese Form beibehalten, damit der Vertrag auf der Grundlage der Bestellung geschlossen werden kann.
2. Abschnitt 4.1 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant liefert die Waren an 3M zu dem Preis und in der Währung, die in der Bestellung angegeben sind. 3M leistet Zahlungen an den Lieferanten nur auf der Grundlage einer korrekt ausgestellten und an 3M zugestellten Rechnung. Sofern 3M mit dem Lieferanten keine andere Zahlungsfrist vereinbart, leistet 3M die Zahlung an den Lieferanten am ersten Zahlungstag, der 60 Tage nach dem Datum liegt, an dem 3M eine ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung des Lieferanten erhält.
3. Abschnitt 4.2, erster Satz, wird ersetzt durch: Jede ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung muss den Steuervorschriften entsprechen, sich nur auf eine Spot-Buy-Order oder eine Release-Order beziehen, nach der Lieferung der Waren ausgestellt und datiert werden und elektronisch übermittelt werden.

4. Abschnitt 4.7, zweiter Satz, wird ersetzt durch: Darüber hinaus kann 3M eine vertragliche Strafe von bis zu 500 US-Dollar für die Untersuchung und Verwaltung im Zusammenhang mit Fehlern, Mängeln oder Nichteinhaltung erheben. Zur Vermeidung von Zweifeln hat die hier genannte vertragliche Strafe eine Straffunktion.
5. Abschnitt 4 wird durch den folgenden Abschnitt 4.10 ergänzt: Die Bezahlung der Waren erfolgt durch Überweisung auf das Bankkonto des Lieferanten in dem Land, in dem dieser seinen Sitz hat. Zum Zeitpunkt der Zahlung muss die in der Rechnung angegebene Bankkontonummer des Lieferanten mit der Bankkontonummer des Lieferanten übereinstimmen, die im Register des Leiters der Finanzverwaltung angegeben ist, d. h. in der Liste der als Mehrwertsteuerzahler registrierten, nicht registrierten sowie gelöschten und wieder in das Mehrwertsteuerregister aufgenommenen Unternehmen. Die Zahlung der Waren- und Dienstleistungssteuer (Mehrwertsteuer) erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften über die Zahlungsweise der Waren- und Dienstleistungssteuer.
6. Abschnitt 4 wird durch den folgenden Abschnitt 4.11 ergänzt: Falls die Notwendigkeit besteht, den Preis oder den Betrag, der auf der Rechnung angegeben ist, die die Lieferung dokumentiert, zu senken (im Folgenden: „Minderung des geschuldeten Betrages“), vereinbaren 3M und der Lieferant durch die Ausstellung einer Korrekturrechnung die folgenden Bedingungen und Konditionen einer solchen Minderung, abhängig vom Grund der Korrektur.
 - a. Stornierung der Bestellung: Wenn 3M beschließt, die Bestellung zu stornieren, ist die Bedingung für die Minderung des geschuldeten Betrages, dass 3M dem Lieferanten eine entsprechende Information zukommen lässt und der Lieferant bestätigt, dass er diese Information erhalten hat. 3M erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Bedingung als erfüllt gilt, sobald der Lieferant die Korrekturrechnung ausgestellt hat.
 - b. Rückgabe von nicht mangelhaften Waren: Wenn der Lieferant auf Anfrage von 3M entscheidet, dass die Rückgabe von nicht mangelhaften Waren akzeptiert wird, ist die Bedingung für die Minderung des geschuldeten Betrags der physische Empfang der zurückgegebenen Waren durch den Lieferanten und die Durchführung einer positiven Überprüfung des Zustands der zurückgegebenen Waren durch den Lieferanten. 3M erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Bedingung als erfüllt gilt, sobald der Lieferant die Korrekturrechnung ausgestellt hat.
 - c. Rückerstattung des Preises für mangelhafte Waren: Wenn 3M aufgrund einer Reklamation von 3M oder in anderen in diesen Bedingungen vorgesehenen Fällen die Rückzahlung des Warenpreises verlangt, ist die Bedingung für die Minderung des geschuldeten Betrages, dass 3M dem Lieferanten eine entsprechende Information zukommen lässt und der Lieferant bestätigt, dass er eine solche Information erhalten hat. 3M erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Bedingung als erfüllt gilt, sobald der Lieferant die Korrekturrechnung ausgestellt hat.
 - d. Nachhandelsprämien: Das Recht auf eine Prämie kann 3M in einer gesonderten Vereinbarung eingeräumt werden (in dieser Vereinbarung sind auch die Bedingungen für den Erhalt einer solchen Prämie festzulegen). Voraussetzung für den Erhalt der Prämie (und die Minderung des geschuldeten Betrags) ist jedes Mal die Überprüfung und Annahme durch den Lieferanten, dass die Bedingungen für den Erhalt einer Prämie erfüllt wurden. 3M erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Bedingung als erfüllt gilt (und die Prämie tatsächlich gewährt wird), sobald der Lieferant die Korrekturrechnung ausstellt.
 - e. Fehler in der Rechnung: Wenn die vom Lieferanten ausgestellte Rechnung mit einem Fehler oder irrtümlich ausgestellt wurde (z. B. die durch die Rechnung dokumentierte Lieferung wurde nicht durchgeführt oder der auf der Rechnung angegebene Betrag war zu hoch), ist die Bedingung für die Minderung des geschuldeten Betrages das Vorhandensein des Fehlers, über den der Lieferant informiert wird. 3M erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Bedingung als erfüllt gilt, sobald der Lieferant die Korrekturrechnung ausgestellt hat.
 - f. In allen oben genannten Fällen ist der Lieferant verpflichtet, rechtzeitig und ohne unnötige Verzögerungen eine Korrekturrechnung auszustellen und trägt die volle Verantwortung für die Nichteinhaltung der hier genannten Anforderungen.“
7. Abschnitt 4 wird durch den folgenden Abschnitt 4.12 ergänzt: In Bezug auf die Transaktionen, aufgrund derer 3M verpflichtet ist, Zahlungen an den Lieferanten zu leisten, erklärt 3M, dass es angesichts der in Artikel 4c des Gesetzes vom 8. März 2013 zur Bekämpfung übermäßiger Zahlungsverzögerungen im Geschäftsverkehr vorgesehenen Anforderung im Sinne des oben genannten Gesetzes den Status eines Großunternehmens hat.
8. Abschnitt 7.5 wird vollständig ersetzt durch: 3M oder das von ihm benannte verbundene Unternehmen ist Eigentümer der Liefergegenstände. Der Lieferant überträgt alle Rechte des Lieferanten an den

Liefergegenständen, einschließlich aller Patent-, Urheber-, Marken-, moralischen Rechte und anderer Rechte an geistigem Eigentum, die mit den Liefergegenständen verbunden sind, an 3M oder das von 3M benannte verbundene Unternehmen. Falls eines der oben genannten Rechte nicht übertragen werden kann, gewährt der Lieferant 3M oder dem von 3M benannten verbundenen Unternehmen das Recht, die geistigen Eigentumsrechte (Lizenz) an allen geistigen Eigentumsrechten des Lieferanten an den Liefergegenständen, wie oben definiert, auszuüben. Im Falle von Liefergegenständen, die Werke im Sinne des polnischen Urheberrechtsgesetzes darstellen, gewährt der Lieferant 3M ab dem Zeitpunkt der Übergabe von Liefergegenständen (oder Teilen davon) an 3M und im Rahmen der von 3M gezahlten Vergütung für Materialien oder Dienstleistungen, die mit diesen Liefergegenständen verbunden sind, eine Lizenz zur Nutzung der Liefergegenstände ohne territoriale Begrenzung und auf unbegrenzte Zeit für die eigenen Zwecke von 3M, in jeder Form und in jedem Nutzungsbereich, insbesondere in den in Artikel 50 des polnischen Urheberrechtsgesetzes genannten Bereichen, einschließlich in folgendem Umfang: a) Aufzeichnung und Vervielfältigung in jeglicher Technik, einschließlich Druck, Reprografie, magnetische Aufzeichnung, Fotokopie, Aufzeichnung auf Disketten, optischen Platten und anderen digitalen Datenträgern, Eingabe in den Computerspeicher usw. b) Vervielfältigung in jeglicher Technik, insbesondere lichtempfindlich, magnetisch, audiovisuell, digital (in jeglichem System und auf jeglichem Träger), optisch, Druck in jeglicher Form, computergestützte Schreibtechnik, c) Verwertung ganz oder teilweise im Online-Netz, einschließlich der Dateneingabe in den Computerspeicher und/oder der Verbreitung in einem Multimedienetz, einschließlich des Internets und/oder des Zugangs in digitaler Form in einer unbegrenzten Anzahl von Sendungen und einem unbegrenzten Ausgabenvolumen, d) öffentlicher Zugang in der Weise, dass jeder an einem Ort und zu einer Zeit seiner Wahl Zugang zu ihnen haben kann (einschließlich im Internet), e) die Nutzung auf Websites, f) die Nutzung in multimedialen Kunstwerken, g) das Inverkehrbringen, h) die öffentliche Aufführung und/oder die öffentliche Wiedergabe in jeglicher Form, i) die Nutzung in jeglicher Form zu Werbe- oder Verkaufsförderungs- und anderen Marketingzwecken, j) die Ausstellung und/oder die Vorführung im Ganzen oder in Teilen, k) das Vermieten und/oder das Verleihen zur Nutzung und/oder das Verpachten und/oder die Erteilung einer Lizenz für die kommerzielle Nutzung und andere an Dritte, l) die Übertragung über Internet, Satellit, Bild und Ton, drahtgebunden und drahtlos („Lizenz“). Mit der Erteilung der hierin beschriebenen Lizenz ist 3M berechtigt, andere Unternehmen, insbesondere die 3M Company und andere mit 3M verbundene Unternehmen, zu ermächtigen, die Liefergegenstände in Bezug auf alle oben genannten Nutzungsbereiche zu nutzen, ohne dass es einer zusätzlichen Zustimmung des Lieferanten bedarf (Recht zur Unterlizenzierung). Der Lieferant verpflichtet sich, keine dieser Rechte gegenüber 3M, seinen verbundenen Unternehmen oder einer anderen Partei, die die Liefergegenstände über 3M bezieht, geltend zu machen, und garantiert, dass kein Dritter versuchen wird, diese Rechte geltend zu machen. Der Lieferant garantiert hiermit, dass alle Liefergegenstände ohne Pfandrecht einer anderen Partei zur Verfügung gestellt werden und dass der Lieferant keine Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und eingehen wird, die mit dieser Lizenz unvereinbar wären. Der Lieferant ist verpflichtet, alle zusätzlichen Dokumente zu erstellen, die von 3M in angemessener Weise angefordert werden, um die gemäß diesen Bedingungen gewährten Rechte geltend zu machen und zu wahren. Obwohl der Lieferant Eigentümer der Materialien des Lieferanten ist, gewährt er 3M das unbefristete und uneingeschränkte Recht, die Materialien des Lieferanten für den internen Gebrauch von 3M und seinen Tochtergesellschaften unter den gleichen Bedingungen wie für die Lizenz angegeben zu nutzen, zu kopieren und zu verteilen. Der Lieferant ist verpflichtet, die Liefergegenstände aus allen Materialien des Lieferanten zu entfernen, die einer anderen Partei als 3M oder seinen verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, und der Lieferant darf Liefergegenstände ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M weder offenlegen noch für irgendeinen Zweck verwenden.“

9. Abschnitt 9.1 wird vollständig ersetzt durch: Zusätzlich zu allen stillschweigenden und ausdrücklichen Rechten aus mangelhafter Leistung, die in den geltenden Gesetzen, einschließlich des polnischen Zivilgesetzbuches in seiner geänderten Fassung und/oder diesen Bedingungen genannt werden, garantiert der Lieferant, dass alle Waren: (a) frei von jeglichen Belastungen sind; (b) allen Anforderungen, allen vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Unterlagen und der jeweiligen Bestellung entsprechen; (c) keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen; (d) keine Mängel in Bezug auf Design (außer in dem von 3M entworfenen Umfang), Herstellung, Verarbeitung, Material und Verarbeitung aufweisen; und (e) alle Waren und alle Dienstleistungen unter Einhaltung aller für den Lieferanten und seine Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze ausgeführt, versandt, gelagert oder verarbeitet werden.“
10. Abschnitt 13 wird durch den folgenden Abschnitt 13.6 ergänzt: 3M handelt als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 (7) der allgemeinen Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und wird

die folgenden personenbezogenen Daten, die in der Bestellung angegeben sind, für Zwecke im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Ausführung der Bestellung in Übereinstimmung mit der 3M Datenschutzrichtlinie verarbeiten: www.3m.pl/polityka-prywatnosci. Der Lieferant verpflichtet sich, die Personen, deren Daten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Ausführung der Bestellung an 3M weitergegeben werden, insbesondere die Kontaktpersonen und die vom Lieferanten mit der Ausführung der Bestellung in den Räumlichkeiten von 3M beauftragten Personen, über die Weitergabe ihrer Daten an 3M zu informieren und ihnen im Namen von 3M die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen: „Der für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Verantwortliche ist das Unternehmen 3M, mit dem Ihr Arbeitgeber/Kunde zusammenarbeitet, im Folgenden als „3M“ bezeichnet. Ihre Daten wurden 3M von Ihrem Arbeitgeber/Auftraggeber zur Verfügung gestellt. 3M verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in der Regel in folgendem Umfang: Vorname, Nachname, Name des Arbeitgebers und auch das Bild (wenn dies im Zusammenhang mit der Überwachung in den Räumlichkeiten von 3M oder für Zwecke im Zusammenhang mit der Ermöglichung des Zugangs zu 3M Standorten erforderlich ist) für Zwecke im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung und in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von 3M: www.3m.pl/polityka-prywatnosci.

Slowakei

1. Abschnitt 4.1 wird vollständig ersetzt durch: Waren und Dienstleistungen werden vom Lieferanten zum Preis und in der in der Bestellung angegebenen Währung an 3M geliefert. Sofern in der Bestellung keine anderen Zahlungsbedingungen festgelegt sind, leistet 3M die Zahlung an den Lieferanten am ersten Zahlungstag, der mindestens 60 Tage nach dem Datum liegt, an dem 3M eine ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung des Lieferanten erhält.
2. Abschnitt 4.2 wird vollständig ersetzt durch: Jede ordnungsgemäß ausgestellte Rechnung muss steuerlich konform sein, sich nur auf eine Spot-Buy-Order oder einen Release-Order beziehen und innerhalb von 30 Tagen nach dem Lieferdatum der Waren ausgestellt und datiert werden, es sei denn, die örtliche Gesetzgebung schreibt eine andere Frist vor. Jede Lieferantenrechnung und alle damit zusammenhängenden Dokumente (wie z. B. Verpackungslisten, Konnossements, Frachtrechnungen und Korrespondenz) müssen Folgendes enthalten: (a) Nummer der Spot-Buy-Order oder der Release-Order; (b) zutreffende Artikelnummer(n) der Bestellung und Mengeneinheit; und (c) Identifikationsnummer von 3M (falls von 3M angegeben).
3. Abschnitt 9.4 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant erkennt an, dass die Kunden von 3M versuchen können, 3M für Probleme verantwortlich zu machen, die ganz oder teilweise durch vom Lieferanten an 3M gelieferte Waren verursacht wurden, und muss 3M für alle dadurch verursachten Schäden entschädigen. Zur Schadensminderung kann 3M alle Ansprüche seiner Kunden abwehren, die behaupten, dass vom Lieferanten gelieferte Waren oder 3M Produkte, die solche Waren enthalten, fehlerhaft sind oder anderweitig nicht den geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Anforderungen entsprechen. 3M schränkt durch die Ergreifung derartiger Maßnahmen in keiner Weise das Recht von 3M ein, einen Anspruch gegen den Lieferanten wegen Verletzung der Gewährleistung, Entschädigung oder sonstiger vertraglicher oder gesetzlicher Ansprüche geltend zu machen, die sich aus dem Anspruch des Kunden ergeben oder mit diesem in Zusammenhang stehen.
4. Abschnitt 9.5 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass alle Rechte und Rechtsmittel von 3M gemäß diesen Bedingungen kumulativ zu allen anderen Rechten und Rechtsmitteln gelten, die 3M nach Gesetz oder Billigkeitsrecht zustehen.

Spanien

1. Abschnitt 4.1 wird vollständig ersetzt durch: Der Lieferant liefert die Waren an 3M zu dem Preis und in der Währung, die in der Bestellung angegeben sind. Sofern in der Bestellung keine anderen Zahlungsbedingungen festgelegt sind, leistet 3M die Zahlung an den Lieferanten am ersten Zahlungstag, der 60 Tage nach dem Rechnungsdatum liegt. Bei Zahlungsverzug werden ab dem Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum Verzugszinsen fällig, die in keinem Fall das dreifache (3x) des gesetzlichen Zinssatzes in Spanien übersteigen dürfen, unbeschadet der festgesetzten Verwaltungsstrafe von vierzig (40) Euro.
2. Abschnitt 4.7 wird vollständig ersetzt durch: Die Zahlungen von 3M können aufgrund von Fehlern, Mängeln oder Nichteinhaltung einer Bestellung durch den Lieferanten angepasst werden. Zusätzlich zu allen gesetzlich vorgesehenen Aufrechnungs- oder Entschädigungsrechten hat 3M das Recht, alle Beträge, die 3M oder einem mit 3M verbundenen Unternehmen vom Lieferanten oder einem mit dem Lieferanten verbundenen Unternehmen geschuldet werden, ganz oder teilweise mit einer Zahlung oder einer anderen Verpflichtung gegenüber dem

Lieferanten zu verrechnen oder von dieser zurückzufordern. 3M kann die gemäß dieser Bestimmung angepassten Gebühren automatisch abbuchen. 3M stellt dem Lieferanten eine Erklärung zur Verfügung, in der alle von 3M vorgenommenen Aufrechnungen oder Entschädigungen beschrieben werden.

3. Die Abschnitte 6.1 und 6.2 werden vollständig ersetzt durch:

- a. 6.1 3M kann jederzeit eine Änderung der Bestellung anfordern, indem es den Lieferanten vor dem Versand der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen davon in Kenntnis setzt. Zu den Änderungen gehören unter anderem Änderungen des Designs, des Materials, der Verarbeitung, der Verpackungs- und Versandmethoden, der Menge, des Liefertermins oder -ortes sowie Änderungen in Bezug auf Inspektionen, Tests, Qualitätsanforderungen oder andere Aspekte. Bei jedem Änderungsantrag müssen sich die Vertragsparteien auf die praktischen Bedingungen dieser Änderungen und gegebenenfalls auf einen geänderten Preis unter den in Abschnitt 6.2 genannten Bedingungen einigen. Auf Anforderung und Anweisung von 3M kann 3M die Aussetzung der gesamten oder eines Teils der Leistungen des Lieferanten im Rahmen einer Bestellung verlangen. Die Parteien müssen sich in gutem Glauben über die Dauer sowie die praktischen und finanziellen Bedingungen dieser Aussetzung einigen. Der Lieferant kann eine Aussetzung von weniger als zwei Monaten nicht ablehnen. Nach der Aussetzung nehmen beide Parteien ihre Leistungen wieder auf.
- b. 6.2 Wenn eine Beststellungsänderung, einschließlich einer Aussetzung der Bestellung, eine Anpassung des Preises oder des Liefertermins zur Folge hat, nehmen die Parteien eine angemessene Anpassung vor und ändern die Bestellung entsprechend, vorausgesetzt, dass der Lieferant (a) 3M innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der Beststellungsänderungsmitteilung von 3M über den Anpassungsanspruch informiert; (b) dieser Mitteilung relevante Informationen beifügt, die für 3M ausreichen, um die Anpassung zu beurteilen; (c) alle Anpassungen auf der Grundlage der bestehenden Preisgestaltung von 3M (d. h. Stundensatz, Kosten pro Einheit usw.) berechnet werden und (d) die Parteien ihre Einigung über diesen angepassten Preis bestätigen.

4. Abschnitt 6.4 wird wie folgt ergänzt:

- a. 6.4.1 Stornierung ohne Grund: 3M kann eine Bestellung ohne Angabe von Gründen durch elektronische oder schriftliche Mitteilung an den Lieferanten stornieren, wobei auf der Grundlage des geplanten Lieferdatums der Waren oder des Leistungsdatums der Dienstleistungen die folgenden Bedingungen gelten:
 - Liegt das Liefer- oder Leistungsdatum weniger als einen Monat nach Annahme der Bestellung, kann 3M die Bestellung innerhalb der ersten Woche nach Annahme der Bestellung stornieren.
 - Liegt das Liefer- oder Leistungsdatum weniger als zwei Monate nach Annahme der Bestellung, kann 3M die Bestellung innerhalb der ersten drei Wochen nach Annahme der Bestellung stornieren.
 - Liegt das Liefer- oder Leistungsdatum weniger als drei Monate nach Annahme der Bestellung, kann 3M die Bestellung innerhalb der ersten fünf Wochen nach Annahme der Bestellung stornieren.
 - Liegt das Liefer- oder Leistungsdatum mehr als drei Monate nach Annahme der Bestellung, kann 3M die Bestellung innerhalb der ersten acht Wochen nach Annahme der Bestellung stornieren.

Wird die Kündigung von 3M unter den oben genannten Bedingungen ausgesprochen, so hat der Lieferant Anspruch auf Erstattung der folgenden tatsächlichen Kosten: (a) Für Waren: Alle einzigartigen Rohstoffe, die nicht an den Lieferanten des Lieferanten zurückgegeben oder an andere Kunden des Lieferanten verkauft werden können und die für die Bereitstellung der zu diesem Liefertermin fälligen Waren erforderlich sind; oder (b) Für Dienstleistungen: Die Gebühren für die vor der Kündigung erbrachten Dienstleistungen und die tatsächlichen, an Dritte gezahlten Auslagen des Lieferanten, die nicht erstattungsfähig sind und für die Erbringung dieser Dienstleistungen angemessenerweise erforderlich waren.

- b. 6.4.2 Stornierung aus wichtigem Grund: Wenn der Lieferant eine der Bedingungen einer Bestellung nicht einhält, wenn 3M nach eigenem Ermessen Grund zu der Annahme hat, dass der Lieferant die Bedingungen einer Bestellung nicht einhalten wird, oder wenn sich anderweitig herausstellt, dass der Lieferant aufgrund einer unvermeidbaren Verzögerung oder eines anderen Grundes nicht in der Lage sein wird, seine Verpflichtungen im Rahmen einer Bestellung zu erfüllen, kann 3M den Lieferanten schriftlich benachrichtigen und die Nichteinhaltung angeben. Der Lieferant verfügt über eine Frist von 15 Tagen ab

dem Datum der Mitteilung, um die Nichteinhaltung zu beheben. Falls der Lieferant die Nichteinhaltung nicht innerhalb dieser Frist behebt, kann 3M die Bestellung durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten stornieren. In solchen Fällen haftet 3M nicht für Kosten oder Schäden, die dem Lieferanten entstehen, und zwar zusätzlich zu allen anderen gesetzlichen oder angemessenen Rechtsmitteln, die 3M zur Verfügung stehen.

5. Abschnitt 7.5 wird vollständig ersetzt durch: 3M oder das von ihm benannte verbundene Unternehmen ist Eigentümer der Liefergegenstände. Der Lieferant überträgt alle Rechte des Lieferanten an den Liefergegenständen, einschließlich aller Patent-, Urheber-, Marken-, moralischen Rechte und anderer Rechte an geistigem Eigentum, die mit den Liefergegenständen verbunden sind, an 3M oder das von 3M benannte verbundene Unternehmen. Für den Fall, dass moralische Rechte nicht übertragen werden können, verpflichtet sich der Lieferant, keine dieser Rechte gegenüber 3M, seinen verbundenen Unternehmen oder anderen Parteien, die die Liefergegenstände über 3M beziehen, geltend zu machen, und garantiert, dass kein Dritter versuchen wird, diese Rechte geltend zu machen. Der Lieferant garantiert hiermit, dass alle Liefergegenstände ohne Pfandrecht einer anderen Partei zur Verfügung gestellt werden und dass der Lieferant keine Verpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und eingehen wird, die mit dieser Abtretung unvereinbar wären. Der Lieferant ist verpflichtet, alle zusätzlichen Dokumente zu erstellen, die von 3M in angemessener Weise angefordert werden, um die gemäß diesen Bedingungen gewährten Rechte geltend zu machen und zu wahren. Obwohl der Lieferant Eigentümer der Materialien des Lieferanten ist, gewährt er 3M das unbefristete und uneingeschränkte Recht, die Materialien des Lieferanten für den internen Gebrauch von 3M und seinen verbundenen Unternehmen zu nutzen, zu kopieren und zu verteilen. Der Lieferant ist verpflichtet, die Liefergegenstände aus allen Materialien des Lieferanten zu entfernen, die einer anderen Partei als 3M oder seinen verbundenen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, und der Lieferant darf Liefergegenstände ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M weder offenlegen noch für irgendeinen Zweck verwenden.
6. Abschnitt 17.4 wird vollständig ersetzt durch: Übertragung. Der Lieferant darf seine Rechte und Pflichten aus einer Bestellung nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von 3M abtreten, übertragen oder delegieren. Verstößt der Lieferant gegen diese Einschränkung, kann 3M zusätzlich zu seinen anderen Rechtsmitteln die Bestellung durch Mitteilung an den Lieferanten kündigen. Wenn die Bestellung als Teil eines Verkaufs des Geschäfts oder der Vermögenswerte des Lieferanten abgetreten, übertragen oder delegiert wird, oder wenn das Eigentum am Lieferanten oder am Geschäft des Lieferanten auf einen Nachfolger übertragen wird, einschließlich als Ergebnis einer Fusion oder Konsolidierung, kann 3M die Bestellung jederzeit danach durch schriftliche Mitteilung an den Lieferanten kündigen. Ungeachtet des Vorstehenden ist der Lieferant in keinem Fall berechtigt, vertrauliche Informationen von 3M ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von 3M an einen Beauftragten, Übertragungsempfänger, Delegierten oder Nachfolger weiterzugeben. 3M behält sich das Recht vor, seine Verpflichtungen aus einer Bestellung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lieferanten abzutreten, zu übertragen oder zu delegieren.
7. Abschnitt 17.6 wird vollständig ersetzt durch: Änderung der Bedingungen. 3M kann diese Bedingungen jederzeit ändern, indem es den Lieferanten auf beliebige Weise von solchen Änderungen in Kenntnis setzt. Die mitgeteilte Änderung gilt 10 Arbeitstage nach der Mitteilung als stillschweigend vom Lieferanten akzeptiert. Vorbehaltlich der Bestimmungen in den vorhergehenden Sätzen oder anderer Bestimmungen in diesen Bedingungen kann eine Bestellung nur durch ein unterzeichnetes Schreiben geändert werden.

Thailand

1. Abschnitt 16 wird vollständig ersetzt durch: Alle Ansprüche oder Streitigkeiten, die sich aus einer Ware, einer Dienstleistung, einer Lieferung oder einer Bestellung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, unterliegen den Gesetzen von Thailand. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf von 1980 ist für diese Bestellung nicht gültig. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Bestellung ergeben und die nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach dem Datum des schriftlichen Antrags einer Partei auf eine solche Verhandlung durch gütliche Einigung beigelegt werden können, werden an die thailändischen Gerichte verwiesen und von diesen endgültig entschieden, wenn der Lieferant in Thailand registriert und ansässig ist, oder durch ein Schiedsverfahren, wenn der Lieferant außerhalb Thailands registriert und ansässig ist. Im Falle des Schiedsverfahrens: (a) Das Schiedsverfahren wird in Thailand in englischer Sprache gemäß den jeweils geltenden Regeln des Thailändischen Schiedsgerichtsinstituts („TAI-Regeln“) durchgeführt, die durch Verweis in diesen Abschnitt aufgenommen werden; (b) der Schiedsspruch ist endgültig und für die Parteien verbindlich, und kann von jedem zuständigen Gericht bestätigt werden; (c) alle Kosten des

Schiedsverfahrens werden zu gleichen Teilen unter den Parteien aufgeteilt, mit Ausnahme der Anwaltshonorare und -kosten, die von der Partei getragen werden, die diese Honorare und Kosten verursacht, sofern die Schiedsrichter nichts anderes anordnen. Während der Beilegung eines Anspruchs oder eines Rechtsstreits wird der Lieferant die Dienstleistungen und/oder Liefergegenstände weiterhin wie in dieser Bestellung gefordert erbringen.

Ukraine. Die ukrainischen Bedingungen gelten für die Bestellungen, die den Lieferanten von der folgenden 3M Tochtergesellschaft („3M“) erteilt werden:

3M Ukraine LLC, eine nach ukrainischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in der Adresse: 12 Amosova, Kyiv, 03038, Ukraine, Kennziffer 33405034.

1. Abschnitt 2.1 wird vollständig mit folgender Fassung ersetzt: Die Bedingungen, alle Anlagen und die Bestellungen von 3M zu diesen Bedingungen stellen die Beitrittsvereinbarung dar, die zwischen 3M und dem Lieferanten durch Unterzeichnung der Bedingungen/der Anlage zu den Bedingungen/des Beitrittsantrages zu den Bedingungen durch den Lieferanten geschlossen wird. Mit der Unterzeichnung der Bedingungen/des Anhangs zu den Bedingungen/des Beitrittsantrags zu den Bedingungen akzeptiert der Lieferant die Bestimmungen der Bedingungen, erklärt sich damit einverstanden, dass die Bedingungen auf jede danach von 3M erhaltene Bestellung in vollem Umfang Anwendung finden, und bestätigt, dass der Lieferant den gültigen Vertrag mit 3M abschließt.
2. Abschnitt 9.1 wird vollständig mit folgender Fassung ersetzt: Zusätzlich zu allen stillschweigenden und ausdrücklichen Rechten aus mangelhafter Leistung, die in den geltenden Gesetzen und/oder den Bedingungen genannt werden, garantiert der Lieferant, dass alle Waren: (a) frei von jeglichen Belastungen sind; (b) allen Anforderungen, allen vom Lieferanten zur Verfügung gestellten Unterlagen und der jeweiligen Bestellung entsprechen; (c) keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen; (d) keine Mängel in Bezug auf Design (außer in dem von 3M entworfenen Umfang), Herstellung, Verarbeitung, Material und Verarbeitung aufweisen; und (e) alle Waren und alle Dienstleistungen unter Einhaltung aller für den Lieferanten und seine Geschäftstätigkeit geltenden Gesetze ausgeführt, versandt, gelagert oder verarbeitet werden.“
3. Die folgenden zusätzlichen Bedingungen ergänzen Abschnitt 13:
 - a. 3M handelt als Datenverantwortlicher im Sinne von Artikel 2 (1) (2) des Gesetzes der Ukraine „Über den Schutz personenbezogener Daten“ („Ukrainische Datenschutzgesetze“) und wird die folgenden personenbezogenen Daten, die in der Vereinbarung, den Bedingungen, den Aufträgen und anderen Anlagen zu den Bedingungen angegeben sind, für Zwecke im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung der Vereinbarung in Übereinstimmung mit der 3M Datenschutzrichtlinie verarbeiten: http://www.3m.com.ua/3M/uk_UA/company-cis/privacy-policy. Der Lieferant verpflichtet sich, die Personen, deren Daten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Ausführung der Bestellung an 3M weitergegeben werden, insbesondere die Kontaktpersonen und die vom Lieferanten mit der Ausführung der Bestellung in den Räumlichkeiten von 3M beauftragten Personen, über die Weitergabe ihrer Daten an 3M zu informieren und ihnen im Namen von 3M die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen: „Der für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Verantwortliche ist das Unternehmen 3M, mit dem Ihr Arbeitgeber/Kunde zusammenarbeitet, im Folgenden als „3M“ bezeichnet. Ihre Daten wurden 3M von Ihrem Arbeitgeber/Auftraggeber zur Verfügung gestellt. 3M verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in der Regel in folgendem Umfang: Vorname, Nachname, Name des Arbeitgebers und auch das Bild (wenn dies im Zusammenhang mit der Überwachung in den Räumlichkeiten von 3M oder für Zwecke im Zusammenhang mit der Ermöglichung des Zugangs zu 3M Standorten erforderlich ist) für Zwecke im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung und in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie von 3M: http://www.3m.com.ua/3M/uk_UA/company-cis/privacy-policy.
 - b. Die Personen, die den Lieferanten vertreten, sowie der Lieferant (falls es sich um eine natürliche Person handelt) erteilen 3M mit der Unterzeichnung der Bedingungen die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, und zwar in Form von Erfassung, Speicherung, Verbesserung (Erneuerung, Änderung), Verwendung, Verteilung (einschließlich der Übertragung an Dritte), Depersonalisierung, Vernichtung.
 - c. Der Lieferant garantiert, dass die Weitergabe personenbezogener Daten der Kontaktpersonen des Lieferanten sowie aller anderen Vertreter des Lieferanten auf der Grundlage der Zustimmungen dieser Personen zur Verarbeitung personenbezogener Daten („Zustimmungen“) erfolgen wird. Der Lieferant ist

verpflichtet, die Zustimmung zur Weitergabe personenbezogener Daten an 3M einzuholen. Auf Anfrage von 3M wird der Lieferant 3M die Kopien der Zustimmungen zur Verfügung stellen. Die Parteien vereinbaren, dass 3M berechtigt ist, im Namen des Lieferanten die oben genannten Zustimmungen entgegenzunehmen. Dies ist jedoch keinesfalls so zu verstehen, dass der Lieferant von der Verpflichtung entbunden ist, die hier genannten Zustimmungen einzuholen.

4. Abschnitt 17.2 wird vollständig ersetzt durch: Alle Mitteilungen (einschließlich Adressänderungen), die im Rahmen der Bestellung zulässig oder erforderlich sind, müssen schriftlich erfolgen und mit einem international anerkannten Express-Zustelldienst an die registrierte Adresse von 3M gesendet werden; und (b) an den Lieferanten an die Adresse, an die die entsprechende Bestellung gesendet wurde. Um jeden Zweifel auszuschließen, gilt für die Zwecke der Bedingungen die schriftliche oder schriftliche Form als auch die elektronische Form (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die gescannte Kopie des unterzeichneten Dokuments sowie elektronische Nachrichten).“
5. Die Parteien haben vereinbart, dass die Schriftform gemäß den Bedingungen auch die elektronische Form des Dokuments (mit qualifizierter elektronischer oder sonstiger elektronischer Unterschrift des Vertreters der Partei oder ohne eine solche Unterschrift), die gescannte Kopie des unterzeichneten Dokuments sowie elektronische Nachrichten, die an die in der Bestellung angegebenen E-Mail-Adressen der Parteien gesendet werden, umfasst.